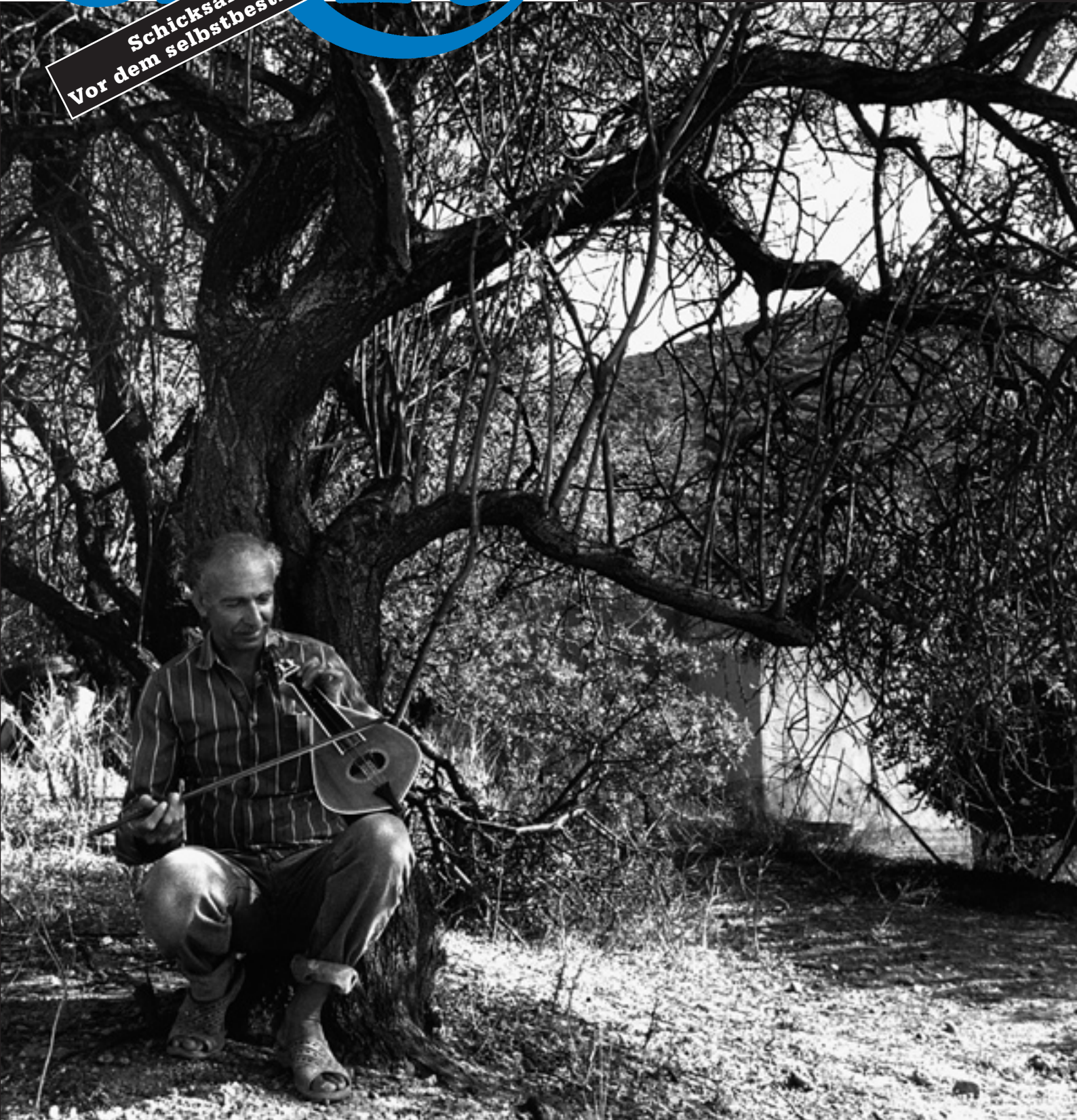


exit

**Schicksalsbericht:
Vor dem selbstbestimmten Tod**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 1.10



**Vernehmlassung:
Wenig Begeisterung
für Bundesrat**

Seite 6

**Die Gegner:
Wie sie EXIT
bekämpfen**

Seite 10

**Alles zur GV:
Mitgliederversamm-
lung am Samstag,
8. Mai, in Zürich**

Seite 15

**Lebenshilfe:
Persönlichkeitscoach
Pascale Wagen**

Seite 33

**Zeugnis:
«Ich bin EXIT-
Mitglied, weil ...»**

Seite 46



Bildthema 1.10 ist ein kretischer Lyrabauer. Unser Fotograf Hansueli Trachsel hat Giannis Giannikakis im beschaulichen Städtchen Palekastro im Osten Kretas beim Werken beobachtet. Das bauchige, 3-saitige Instrument der Volksmusik wird sitzend auf den Knien mit dem Bogen gespielt. Und zwar meistens vom Sänger selbst. So bestimmt er seine Musik selbst und nutzt die Lyra oft frei zum erbaulichen Zwischenspiel.

| | |
|---|----|
| EDITORIAL | 3 |
| Lohnt es sich weiterzuleben? | |
| SCHICKSALSBERICHT | 4 |
| Letzte Tage vor dem selbstbestimmten Tod | |
| POLITIK | 6 |
| Positive Tendenz in der Vernehmlassung | |
| VERNEHMLASSUNG | 9 |
| Die EXIT-Position in Kürze | |
| TAGUNG DER GEGNER | 10 |
| Sie schaukeln sich gegenseitig hoch | |
| DIE ANDERE MEINUNG | 12 |
| Paul Wipfli, Fürsprecher und Diplomat a. D. | |
| AUS ALLER WELT | 14 |
| 28. GENERALVERSAMMLUNG | |
| Einladung | 15 |
| Jahresbericht Vorstand | 16 |
| Jahresbericht GPK | 19 |
| Finanzen | 21 |
| Jahresbericht palliatura | 27 |
| Wahlen | 29 |
| Statutenänderungen | 30 |
| PAGINA IN ITALIANO | 32 |
| Un programma dedicato ad EXIT | |
| LEBENSILFE | 33 |
| Persönlichkeitspraxis berät zu Alternativen | |
| PRESSESCHAU | 34 |
| EXIT-INTERN | 40 |
| BÜCHER | 41 |
| MITGLIEDERFORUM | 42 |
| ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ... | 46 |
| IMPRESSUM/ADRESSEN | 47 |



Lohnt es sich noch weiterzuleben?

Das muss jeder Mensch selber wissen. Natürlich kann man die Antwort auf diese schwierige Frage delegieren an den Arzt, die Familie, den Pfarrer. Diese werden in aller Regel sagen: «Ja natürlich, es lohnt sich, und wir helfen dir nach bestem Wissen und mit all unserer Kraft, deinem Leben einen Sinn zu geben bis zum Ende.» Das ist gut gemeint, aber der Arzt und die Pflegerinnen haben ja auch noch anderes zu tun, die Familie, wenn es eine solche überhaupt gibt, kann überfordert sein, und auch der Pfarrer stösst an seine seelsorgerischen Grenzen.

Viele Philosophen und andere gescheite Leute sind deshalb zum Schluss gekommen, eigentlich liege es in der Verantwortung jedes Einzelnen, seinem Leben einen Sinn zu geben und zu entscheiden, ob sich das Weiterleben noch lohne. Vielleicht sei das sogar gottgewollt, denn schliesslich habe Gott dem Menschen dafür einen Verstand, ein Gewissen und einen Willen gegeben.

Fast alle EXIT-Mitglieder haben eine Patientenverfügung (PV), in der sie verfügen, unter welchen Umständen sie ihr Leben nicht mehr mit medizinischen Mitteln verlängert haben wollen. An einer Tagung der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften Ende letzten Jahres habe ich zu meinem grossen Erstaunen von den Ärzten hören müssen, solche Patientenverfügungen seien zwar als Indiz erwünscht, für die medizinischen Entscheide aber meistens wenig hilfreich. Entweder sei die PV zu allgemein formuliert oder dann viel zu detailliert. So entspreche die konkrete Situation des Patienten selten den in der PV formulierten Umständen, es bleibe ein grosser Interpretationsspielraum für den Arzt. Was für den Arzt viel aussagekräftiger wäre, sei die Antwort auf die folgenden beiden Fragen:

Was ist mir in meinem Leben noch wichtig?

Wovor habe ich besonders Angst?

Die Ärzte nennen das Werthaltung. Die Werthaltung macht den Sinn aus. Sie ist die Grundlage für den Entscheid zum Weiterleben oder zum Sterben. Der am häufigsten genannte, unerfüllte Wunsch der Sterbenden und ihrer Angehörigen ist zum Beispiel, dass man zu Hause bleiben darf bis zum Tod. Ein Krebskranker hat in seine Patientenverfügung geschrieben: «Das einzige mir noch Wichtige ist, dass ich meine Schildkröten füttern und ihnen zuschauen kann.» Für den Arzt ist das eine sehr gute und einfache Grundlage für all seine medizinischen Entscheide. Er muss nur noch überlegen, kann mein Patient das dann noch oder kann er es nicht mehr. Anderen Menschen ist die Kommunikation mit dem Ehepartner oder das Musikhören noch wichtig. Angst kann man haben vor Schmerzen, dem Erblinden oder Ersticken und so weiter.

Die PV von EXIT ist die klarste und wirksamste in der Schweiz, und selbstverständlich kann jeder seine PV formulieren, wie er will. Doch prüfen wir, ob sie durch die Frage nach der Werthaltung ergänzt werden kann, um so das Recht auf Selbstbestimmung zu vertiefen. Was ist in meinem Leben noch wichtig? – Kein Arzt, kein Richter, kein Pfarrer und schon gar nicht der Bundesrat kann das besser wissen und entscheiden als der leidende Mensch selbst.

HANS WEHRLI, PRÄSIDENT

Die letzten Wochen vor dem

Der Bundesrat will das Selbstbestimmungsrecht massiv einschränken. Ohne je direkt mit Betroffenen gesprochen zu haben. Das hat den «Beobachter» zur Recherche veranlasst. Er hat alte und kranke Menschen besucht, die sich für eine Freitodbegleitung entschlossen haben. Mutig haben sie ihre Beweggründe und die Gefühle in den letzten Lebenswochen geschildert – weil sie sich von ihrem Zeugnis das Verständnis dafür erhofften, dass auch leidenden Menschen das Selbstbestimmungsrecht zukommt. Als der «Beobachter» Wochen danach erschien, waren sie bereits verstorben. Niemand konnte ihnen das Menschenrecht der Selbstbestimmung mehr nehmen. Das «Info» druckt die eindrücklichen Aufzeichnungen mit Genehmigung des «Beobachters» und der Verstorbenen leicht gekürzt nach. Den Kommentar des Chefredaktors finden Sie auf Seite 37.

TURO KIPF, 88, WERBEGRAFIKER, LEDIG

«Meine Lebenspartnerin und ich werden noch ein kleines Fest machen. Das wird Tränen geben. Aber sie hat Kinder und Familie, die ihr beistehen, wenn ich nicht mehr da bin. Zumindest wird das letzte Bild, das sie von mir hat, ein schönes sein.

Der Entscheid zum Suizid ist an Weihnachten 2008 gefallen, am Ende eines Jahres voller Schaffenskraft. Zwar verliess ich das ganze Jahr lang meine Wohnung kaum mehr, weil ich Angst hatte, auf der Strasse zu stürzen, aber ich war gern zu Hause. Ich malte voller Plausch. Ich fühlte mich auch nicht einsam, weil mich die Arbeit zufrieden machte und meine Lebenspartnerin, die getrennt von mir wohnt, mich regelmässig besuchte.

Dann der Hörsturz, ich erblinde auf dem linken Auge und merke, wie auch mein rechtes Auge schwächer wird. Meine zwei Lieblingsbeschäftigungen, Malen und Lesen, kann ich plötzlich nicht mehr ausüben. Zudem habe ich seit Jahren grauenhafte Knieschmerzen, gegen die ich schon so viele Schmerztabletten geschluckt habe, dass mein Magen kaum mehr Essen behalten kann. Ich bin immer unabhängig gewesen und stolz darauf – soll ich mich bald wie ein Baby rumtragen und mir den Hintern wischen lassen? Nein, das ertrage ich nicht.

Nichts gegen Ärztinnen und Krankenpfleger, aber seit meiner Kindheit selbst sorgen – von Mutter und Vater habe ich weder Zärtlichkeit noch erhalten. Ich bin ein Einzelkind aus einfachen Verhältnissen und habe erkämpft. Das ist eine Erfahrung, die sich wie ein roter Faden durch zieht: Ich muss selbst bestimmen, wens gut kommen soll. Wieso soll Sterben anders sein? [...]

Ich habe das Leben und die Frauen geliebt, habe rassige Autos gefahren und bin viel gereist. Das ist jetzt vorbei. Die einzige Freiheit, die mir noch bleibt, ist die Freiheit, selbst über meinen Tod bestimmen zu können.

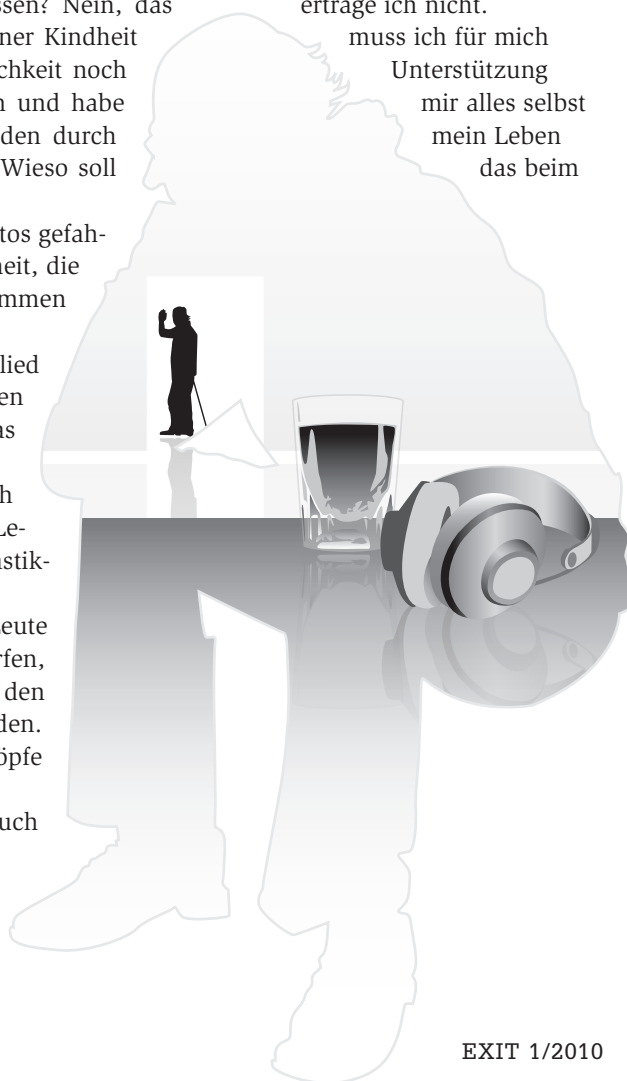
Meine Exfrau, mit der zusammen ich vor 30 Jahren Mitglied bei Exit wurde, hat den Moment fürs selbstbestimmte Sterben verpasst: Jetzt ist sie dement und lebt in einem Pflegeheim. Das will ich für mich nicht.

Falls Exit nicht akzeptiert hätte, mich zu begleiten, hätte ich mich allein umgebracht. Aber stellen Sie sich vor, meine Lebenspartnerin und meine Freunde hätten mich mit einem Plastiksack über dem Kopf oder im Blut finden müssen!

Zu genau solchen Suiziden will der Bundesrat nun die Leute aber zwingen. Er will, dass keine Organisationen helfen dürfen, wenn man aus dem Leben scheiden möchte. Da will der Staat den Menschen noch in seinem allerletzten Entscheid bevormunden. Das erinnert mich an den Militärdienst, wo auch Dummköpfe über mein Leben bestimmt haben.

Ich sehe schon, dass eine liberale Haltung zur Sterbehilfe auch problematisch sein kann, vor allem für alte, pflegebedürftige Menschen, die eigentlich noch weiterleben wollen, aber von Angehörigen unter Druck gesetzt werden, ihrem Leben ein Ende zu machen. Aber da müssen die Sterbehilfeorganisationen genau hinschauen, ob Druck ausgeübt wird. Es kann

muss ich für mich
Unterstützung
mir alles selbst
mein Leben
das beim



selbstbestimmten Tod

nicht die Lösung sein, Sterbehilfe nur Sterbenskranken zu gewähren und somit Leute wie mich zu bevormunden.

Meine Lebenspartnerin ist traurig über meinen Entschluss, sagt aber, sie begreife ihn. Es tut mir leid, ihr das antun zu müssen. Aber soll ich deswegen ein Jahr länger erblinden, taub werden, Schmerzen haben und womöglich den Moment verpassen, meinen Tod selbst bestimmen zu können? [...]

Wie ich den Tag meines Todes genau gestalten werde, weiss ich noch nicht. Aber ich werde mich in Jeans im Gästezimmer aufs Bett legen, einen Kopfhörer aufsetzen und eine CD von Artie Shaw, Louis Armstrong oder Lionel Hampton hören. Dann werde ich die Giftmischung trinken. Wie einen letzten Gin Tonic.»

SABINE A., 67, PIANISTIN, VERWITWET

«Einigen Freundinnen im Dorf habe ich einen Brief hinterlassen. Ich konnte ihnen das nicht vorher sagen, sonst wüsste es das ganze Dorf. Und die frommen Christen würden mir die Bude einrennen. [...] Deshalb darf dieser Bericht erst erscheinen, wenn ich tot bin.

Alle meine Gebrechen, jedes für sich wäre ja auszuhalten. Aber nicht alle miteinander: die Wirbelsäule voll Arthrose, ebenso Hände und Zehen, Spasmen, schwere Schlafstörungen seit meiner Kindheit, Migräneattacken, Überempfindlichkeit auf Licht und Lärm, abnormale Ermüdbarkeit, Depressionen.

Suizidgedanken begleiten mich von Kindesbeinen an. Ich habe trotz starken Medikamenten ständig Schmerzen, stehen kann ich höchstens zehn Sekunden, gehen maximal 50 Meter. Ich bin nicht freudlos, kann mich über Kleines freuen und auch lachen. Aber alles, was ich gerne tat, kann ich nicht mehr tun: Klavier spielen, fotografieren. Ich fühlte mich immer am Rand des Lebens, habe nie gern gelebt. Ausser in den letzten paar Jahren mit meinem Mann. 1996 ist er an Krebs gestorben.

[...] Natürlich ist es eine Zumutung für die Angehörigen. Aber das Leben ist für mich die grössere Zumutung. Ich nehme gerade so viele Schmerzmittel, damit ich noch einigermaßen wach bleibe. Nähme ich mehr, wäre ich völlig weggetreten. Das ist nicht gerade das, was ich mir unter Leben vorstelle. Seit dem Tod meines Mannes lebe ich nur noch anderen Leuten zuliebe.

Ich will meine Geschichte erzählen, weil der Bundesrat es Menschen wie mir verbieten will, mit Hilfe von Exit zu sterben. Ich bin gegen ein solches Verbot. Natürlich soll man genau hinschauen. Aber jemand wie ich sollte diese Möglichkeit haben.

Sich vor den Zug werfen? Das ist vor allem gemein. Denken Sie an den Lokführer und an den Menschen, der einen zusammenkratzen muss. Würdelos? Da macht man immer so ein Theater um die Würde, um die Leute, die sich auf einem Parkplatz in einem Auto umbringen. Wenn man wirklich sterben will und es keine andere Möglichkeit gibt, gopfridli, dann hätte ich das auch so gemacht. [...] Wieso soll man den Leuten vorschreiben, wer sterben darf und wie? Völlig unhaltbar. Bei uns in der Familie wird man steinalt. Ich könnte noch ohne weiteres weitere 30 Jahre so dahinvegetieren. Das halte ich nicht aus. [...] Ich kann einfach nicht mehr anders. Wenn man mir vorhält: Das darfst du anderen Leuten nicht antun, dann denke ich: Sollen die doch ein paar Tage in meiner Haut stecken. Ich

habe nicht das klassische Invalidengesicht. Habe immer noch ein freches Maul, das ist aber Galgenhumor. [...] Ich glaube nicht, dass mein Beispiel den Druck auf ältere Menschen erhöhen wird, es mir gleichzutun, nur um ihren Angehörigen nicht zur Last zu fallen. Der gesunde Mensch hängt doch am Leben, das ist biologisch verankert. Eine 27-jährige Nichte schrieb mir, es sei unnatürlich, so zu sterben. Doch was ist schon natürlich? Es behauptet ja auch niemand, man dürfe nicht operieren, weil das unnatürlich sei.

Vor meinem Todestag habe ich keine Angst. Mein Terminkalender ist randvoll. Mein Bruder besucht mich sehr oft, um mich noch auszufragen. Er möchte noch ein paar Sachen wissen. Das ist der Vorteil, wenn man so Abschied nimmt.

Ich bin 100-prozentig sicher, was meine Entscheidung betrifft. Alle Versicherungen sind gekündigt, alle Abos abbestellt. Die Adresstiketten für die Todesanzeigen sind geschrieben, hier drin, zusammen mit dem Testament. [...]

Quelle: «Beobachter» 4/10; Text: Christoph Schilling, Dominique Strebel; www.beobachter.ch

Erste Erfolge der EXIT-Politik zum

Der Bundesrat will die EXIT-Sterbehilfe verunmöglichen, EXIT hält mit sämtlichen demokratischen Mitteln dagegen – und kann erste Erfolge verbuchen.

Todesanzeige im «Tages-Anzeiger». Herzerreissend. Ein Toter klagt an: Fünf erfolglose Krebs-OPs, tödliche Infektion, Verlust des halben Körpergewichts, doch die Spitalärzte wollen nicht helfen beim Sterben, sondern bieten nur eine Verlängerung des Leidens an. In der Anzeige dankt der Verstorbene seinem Hausarzt und dem EXIT-Begleiter, dass er doch noch menschenwürdig habe sterben dürfen. Zudem hoffe er, dass die Todesanzeige einige Spitalärzte «zur Vernunft animiere».

Ist es also schon so weit gekommen mit unserem Land?

Bundesrätin in Bern. Herzlos. Obwohl sie hunderte Briefe besorgter Bürgerinnen und Bürger erhalten hat, versendet Justizministerin Eve-

line Widmer-Schlumpf weiter eine Formantwort. Darin behauptet sie wahrheitswidrig: «An der bisherigen liberalen Regelung, welche die Beihilfe zum Suizid ohne selbstsüchtige Beweggründe zulässt, will der Bundesrat grundsätzlich keine Abstriche machen.»

Ja, wenn dem so wäre, weshalb erhält sie dann alle die Zuschriften?

Im Formbrief widerspricht sich die sonst so auf Moral erpichte Magistratein selber: «Erforderlich sind [bei Annahme der Gesetzesänderung] zwei Gutachten von zwei verschiedenen Ärzten, die von der Organisation unabhängig sind.»

Der freie Wille des Patienten soll in der Schweiz also plötzlich nicht

mehr respektiert werden. Der schwer leidende Mensch müsste bei ihm fremden Autoritätspersonen um sein Selbstbestimmungsrecht kämpfen. Hart gesagt: Fachgutachter müssten über «wertes» und «unwertes» Leben entscheiden.

Ist das einer der ältesten Demokratien der Welt wirklich würdig?

Die Selbstbestimmungsvereinigung EXIT befand als erste Organisation der Schweiz: Nein! Noch am Tag der Bekanntgabe im Oktober letzten Jahres hat der Vorstand angekündigt, mit allen demokratischen Mitteln für die Rechte der Bevölkerung einzustehen.

Und das hat er – mit der grossartigen Unterstützung tausender Mitglieder

Die Behauptungen der Selbstbestimmungsgegner, und wie es wirklich ist:

Fast alle Sterbewilligen, auch somatisch kranke, seien depressiv und dürften deshalb nicht begleitet werden.

In Hochstimmung will niemand sterben. Das ist klar. Und natürlich sind Menschen, die schwer leiden, oft traurig. Das ist zu unterscheiden vom Sterbewunsch aus einer Depression. Liegt auch nur der Verdacht dafür vor, begleitet EXIT nicht. Sie würde sich sonst strafbar machen. Zudem stellt dafür kein Schweizer Arzt ein Rezept aus. EXIT verweist in solchen Fällen auf fachliche Hilfe. Manchmal nehmen sich Depressive dann aber einsam und gewaltsam das Leben.

Weil EXIT auch Nicht-Todkranke begleite, entstehe auf «Schwache» der Druck, sich «in Zeiten steigender Gesundheitskosten» zu «entsorgen», um nicht «zur Last» zu fallen.

EXIT begleitet seit Jahrzehnten auch Chronischkranke, die an unheilbaren Leiden erkrankt sind. Trotzdem ist kein Anstieg zu verzeichnen, der überproportional zu Mitgliederzahl, Altersstruktur, Demographie, Bekanntheitsgrad verläuft. Die Behauptung entbehrt jeder Grundlage: Dank Obligatorium werden die Krankheitskosten ja wesentlich von den Versicherern getragen. Hingegen sprechen Chronischkranke oft an, dass das Leben nur noch Last sei und sie das Gefühl hätten, zu nichts mehr nütze zu sein. Das gibt es aber, seit es Menschen gibt. In solchen Fällen kommt die Beratung zu Alternativen zum Tragen. Dank ihr werden mehr Suizide verhindert als begleitet.

Die Sterbewilligen könnten nicht wirklich «frei» entscheiden, da sie krank seien, zudem liessen sich einige von EXIT «beeinflussen».

So labil sind EXIT-Mitglieder nicht. Der Freiheitsbegriff schafft in der Debatte über Suizidhilfe immer wieder Verwirrung. Wichtig ist die Unterscheidung von Willens- und Handlungsfreiheit. Willensfreiheit bedeutet niemals, dass es keine äusseren oder inneren Argumente – von wem auch immer – für oder gegen den Entscheid geben darf. Ohne solche Gründe müsste man von Entscheidungswillkür oder Zufall sprechen. Autonomie setzt voraus, dass es solche Argumente gibt, dass der Entscheidende sich mit ihnen auseinandergesetzt hat und dass er sich dann selbst entschieden hat, weiterzuleiden oder nicht. Hat er entschieden, benötigt er noch Handlungsfreiheit, um seinen Willen umzusetzen. Der Staat darf ihn

Erhalt der Selbstbestimmung

und vieler Nicht-Mitglieder – seither auch ohne Unterlass getan.

Neben dem Polit-Lobbying (siehe «Info» 4.09) und unzähligen Auftritten in TV, Radio, Presse und vor den politischen Institutionen («Info» 3.09 und 4.09) wollten EXIT-Vorstand und -Geschäftsstelle auch diesem entgegenwirken: «Das Unbekannte schürt Ängste.» So wurde Grundwissen zu EXIT breit zugänglich gemacht, welche ja nicht nur Freitodbegleitungsverein ist, sondern beispielsweise auch Patientenverfügungen verwaltet und die Palliativpflege fördert. So wurden Informationen zur seit fast 30 Jahren bestehenden Praxis der Begleitung Sterbender veröffentlicht. Und es wurden insbesondere die fehlerhaften Sterbehilfeberichte des EJPD öffentlich korrigiert.

Bis zur Bundesrätin scheint das allerdings nicht durchgedrungen zu

sein: Sie spricht weiter von «Beihilfe zum Suizid». Das mag juristisch korrekt sein, hat aber wenig mit der Realität schwer Leidender zu tun, die das Medikament am Lebensende einnehmen, um unerträglichen Schmerzen zu entgehen.

Hingegen sind diese Bemühungen bei den Ärzte- und anderen Verbänden, bei den Konferenzen der Justiz- und Gesundheitsdirektoren, bei den Kantonsregierungen, bei den Parlamentariern und Parteien gut aufgenommen worden.

Die EXIT-Sterbehilfe verunmöglichen – dieser Vorschlag der Landesregierung hat in der Vernehmlassung wenig Unterstützung gefunden (siehe Spezial-Presseschau auf Seite 34). Religiösen Kreisen geht er zu wenig weit, den liberalen und sozialen Parteien dagegen viel zu weit. Nicht einmal die Lobbyisten des Gesund-

heitswesens oder die Ärzteschaft gewinnen der Kriminalisierung der organisierten Freitodbegleitung viel ab. Unterstützung erhielt der Bundesrat vor allem von hart gesottenen Selbstbestimmungsgegnern – was wiederum den Kern des widmerschlumpfschen Einschränkungsvorwurfs offenbarte.

Leider kann die Schweizer Bevölkerung noch lange nicht aufatmen. Und EXIT wird mit dem Lobbying zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechts weiter stark gefordert sein.

Denn nun arbeiten die sieben Weisen im Bundesrat ihren definitiven Gesetzesvorschlag aus. Da die Vernehmlassung keinen völlig klaren Nenner gebracht hat, ist immer noch vieles denkbar. Von der heutigen Regelung über ein spezielles Aufsichtsgesetz bis hin zur Kriminalisierung. Statt des Schnellschusses, den die

dabei nicht behindern (ausser wenn Dritte vom Entscheid ernsthaft betroffen wären). Wenn der Staat den Zugang zum würdigen, sanften, sicheren Sterbemittel NaP behindert, trotz Urteilsfähigkeit des Patienten und trotz Autonomie, Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbeentscheidenden, verletzt er das Menschenrecht Nummer 1, die Freiheit und Würde des Menschen.

Genau das wollen die Gegner der Sterbehilfe. Weder Arzt, Richter, Pfarrer, Ethiker noch der Bundesrat dürfen in die Handlungsfreiheit des Leidenden eingreifen und bestimmen, wann und wie gestorben werden darf. Genau das tun sie aber immer wieder – und manche verdienen nicht schlecht dabei. Es sind die Gegner der Suizidhilfe und nicht die Sterbehelfer, welche beurteilen wollen, welches Leben noch lebenswert ist, und die so dem mündigen Bürger seine Freiheit nehmen. (HW/BS)



Justizministerin laut eigenen Aussagen durchpeitschte, um dem abtretenden Sterbehilfegegner Pascal Couchepin zu genügen, wäre nun eigentlich Übungsabbruch logisch. Das würde eine seriöse und weltanschaulich neutrale Vorbereitung ei-

ner besseren Regelung ermöglichen. Oder den Status quo, für den sich wichtige Parteien wie die SVP und die FDP einsetzen.

Doch auch eine Landesregierung handelt nicht immer logisch. Des-

halb sind sich die Experten uneins, wie es in diesem gesetzgeberischen Prozess weitergeht. EXIT wird sich daran weiterhin nach Kräften beteiligen.

Fortsetzung folgt...

KOMMENTAR

Patienten müssen weiter bangen

SP dagegen. FDP dagegen. SVP dagegen. Die grossen Parteien können sich mit dem bundesrätlichen Verhinderungsversuch der EXIT-Sterbehilfe nicht anfreunden. Zwei Punkte lehnen sie ab: die Aushebelung der Selbstbestimmung mittels Gutachter sowie den Ausschluss chronisch Kranker. Und sie finden: unnötig. Das heutige Recht biete genügend Gewähr, in 30 Jahren habe es kaum Missbrauch gegeben. Trotz diesem

ersten Verdikt der Parteien können Patienten noch nicht aufatmen. Der Grund ist die einflussreiche Lobby der Selbstbestimmungsgegner. Sie sitzen auf Chefbeamstensesseln, in Kommissionen, auf Lehrstühlen, am Gericht, in Kirchenämtern, im Gesundheitswesen. Auffällig: Einige verdienen ihr Geld mit leidenden Menschen. Doch gestehen wir ihnen edle Motive zu. Nur: Wie können sie für die Einschränkung weibel,

ohne je mit den Betroffenen gesprochen zu haben? Wie können sich Gesunde anmassen, über Kranke zu verfügen? Deshalb: Unsere Einladung steht, Frau Bundesrätin, Herr Kommissionspräsident, Frau Professorin, besuchen Sie EXIT und setzen Sie sich mit den Menschen auseinander, über deren Rechte Sie befinden.

Bernhard Sutter

Eine Studie, welche die Gegner ignorieren

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat Anfang Jahr eine Studie zur Haltung von Schweizer Ärzten zum Physician Assisted Suicide (ärztliche Suizidhilfe, abgekürzt PAS; dazu zählt wegen der Rezeptausstellung auch die EXIT-Sterbehilfe) publiziert. Das Ergebnis fällt derart klar aus, dass die SAMW in ihrer Vernehmlassungsantwort den Vorschlag des Bundesrates schlicht ablehnen musste. Die Ergebnisse u.a.:

Überwältigende 85 Prozent der Ärzte stehen der Suizidhilfe relativ positiv gegenüber:

56.8 % der Ärzte finden, PAS sei nicht zu verurteilen, müsse aber aufs Lebensende beschränkt sein

15.2 % der Ärzte finden, PAS sei nicht zu verurteilen und müsse auch nicht aufs Lebensende beschränkt bleiben

13.0 % der Ärzte finden, PAS sei eine durchaus normale ärztliche Tätigkeit

Nur ganz wenige sind dagegen:

8.4 % der Ärzte finden, PAS sei moralisch falsch

Einige haben eine differenzierte Meinung:

6.6 % der Ärzte haben eine individuelle Ansicht zum PAS (positiv und negativ)

Dieselbe Befragung wurde auch unter Krankenschwestern durchgeführt. Auch sie stehen mit über 80 Prozent positiv zum PAS.

Die Studie der Uni Zürich wurde im «Swiss Medical Weekly» publiziert. Es wurden weit über 800 Medizinalpersonen in der Schweiz befragt (ca. 500 Ärzte und 300 Krankenschwestern). Die Studie ergibt auch zu anderen EXIT-verwandten Themen interessante und positive Einblicke.

EXIT-Anträge zur Vernehmlassung

1. EXIT lehnt ein Verbot der organisierten Sterbehilfe ab.
2. EXIT lehnt eine Änderung von Art. 115 StGB ab.
3. EXIT schlägt eine Autorisierung der Ärzte zur Verschreibung von NaP als einzigem erlaubten Sterbemittel vor.
4. EXIT beantragt keine zusätzlichen Gesetzesänderungen betreffend Sterbehilfeorganisationen.
5. Eventualantrag: Für den Fall, dass eine weiter gehende gesetzliche Regelung gewünscht wird, schlägt EXIT den Erlass eines Spezial-/Aufsichtsgesetzes als Rahmengesetz des Bundes mit Vollzug in den Kantonen vor. Ein solches Gesetz könnte Folgendes regeln:
 - a) Das Erfordernis einer kantonalen Bewilligung für Suizidhilfeorganisationen. Diese wäre unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
 - Die Organisation darf nicht gewinnorientiert sein.
 - Sie muss eine ordnungsgemässe Buchführung im Sinne der Art. 957 ff. OR und deren jährliche Überprüfung durch eine gesetzlich zugelassene Revisionsstelle belegen können.
 - Sie muss eine umfassende Beratung und eine sorgfältige Durchführung von Suizidbegleitungen gewährleisten.
 - b) Die Voraussetzungen für die Leistung von Suizidhilfe:
 - Es liegt eine ärztliche Bestätigung vor, dass keine ernsthaften Zweifel an der Urteilsfähigkeit der sterbewilligen Person bestehen.
 - Der Sterbewille der sterbewilligen Person ist autonom.
 - Ihr Sterbewille ist wohlwogen.
 - Ihr Sterbewille ist konstant.
 - Der Freitodbegleiter handelt ohne selbstsüchtige Beweggründe.

- c) Die Verwendung von NaP als Sterbemittel.
- d) Die Meldepflicht nach jeder Suizidbegleitung.
- e) Die Aufsicht der Sterbehilfeorganisation durch den Kanton, in welchem sie ihren Sitz hat.

EXIT-Position kurz zusammengefasst

Zielsetzungen des Bundesrates

- Dem bundesrätlichen Vorschlag fehlt eine klare und ausgewogene Zielsetzung mit folgenden Konsequenzen:
- Massive Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes.
 - Inkaufnahme eines weit gehenden bis totalen Verbotes der Suizidhilfe durch Sterbehilfeorganisationen.
 - Erlass einer Art Lex Dignitas, welche aber im Gegensatz zur Lex Koller auch für Schweizer Geltung hätte.
 - Einführung einer laienhaften und nicht fachlich-kompetent organisierten Suizidhilfe durch Einzelpersonen.

Analyse des Ist-Zustandes

- Aufgrund einer genaueren Analyse der relevanten Zahlen ist festzustellen, dass von irgendwelchen dramatischen Veränderungen in den letzten Jahren objektiv nicht gesprochen werden kann.
- Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung wird höchstens von einer ganz kleinen Bevölkerungsgruppe gutgeheissen.
- Nach jeder Suizidbegleitung erfolgt nach heutiger Praxis eine polizeiliche Kontrolle. Suizidhilfeorganisationen unterliegen somit strenger Überwachung.
- Das Selbstbestimmungsrecht im Bereich der Suizidhilfe wird durch Art. 10 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 1 BV sowie Art. 8 EMRK gewährleistet. Dies wurde auch vom Bundesgericht im Entscheid vom 3.11. 2006 (BGE 133 I 58) bestätigt

Stellungnahme zum Vorschlag Variante Nr. 1 – Revision StGB

- EXIT erachtet eine Regelung im StGB als verfehlt, weil sie eine unnötige Kriminalisierung der Suizidhilfe darstellt und gegen das im Strafrecht wichtige Bestimmtheitsgebot verstösst.
- Die einzelnen vorgeschlagenen Bestimmungen müssen durchwegs abgelehnt werden, weil sie unnötig, nicht akzeptabel, auslegungsbedürftig, widersprüchlich und rechtlich nicht zulässig sind.
- Ferner enthalten die vorgeschlagenen Bestimmungen massive Einschränkungen gegenüber der heutigen Praxis:
 - Chronisch Kranke, Schmerzpatienten, Polymorbide, Tetraplegiker, etc. dürfen nicht mehr begleitet werden. Konsequenz wäre, dass mit zunehmenden gewaltsamen und auch fehlgeschlagenen Suizidversuchen gerechnet werden müsste.
 - Die postulierten Restriktionen sind derart schwerwiegend, dass Suizidhilfeorganisationen faktisch nicht mehr tätig sein könnten: Suizidbegleitung könnte nur noch von Einzelpersonen ohne Rückhalt in einer Organisation durchgeführt werden. Die von den Sterbehilfeorganisationen garantierte Fachkompetenz und Sorgfalt bei der Sterbebegleitungen gingen verloren.
 - Der Vorschlag verletzt verschiedene Verfassungsrechte: 1. das Selbstbestimmungsrecht nach Art. 10 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 1 BV sowie Art. 8 EMRK; 2. die Vereinigungsfreiheit nach Art. 23 BV sowie Art. 11 EMRK.

Stellungnahme zum Vorschlag Variante Nr. 2 – Totalverbot

Wird als zum vornherein nicht akzeptabler Vorschlag abgelehnt.

Zum Handlungsbedarf

Siehe Anträge zur Vernehmlassung

Die Verhinderer schaukeln

Die Gegner der Begleitung beim Freitod formieren sich. Wichtige Exponenten haben sich an der Tagung des selbstbestimmungs-kritischen «Forum für Gesundheit und Medizin» in Zürich getroffen. Thema: «Organisierte Suizidbeihilfe als gesellschaftliches Problem». Stossrichtung der Referenten: Über das Leben dürfe nicht der Einzelne verfügen, es müsse deshalb durch die Gemeinschaft (gemeint sind die Leistungserbringer im Gesundheitswesen) bis zum Äussersten erhalten, notfalls mit Palliativmedizin verlängert werden. Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat ihren Adlaten entsandt.

Draussen auf dem Zürcher «Pfauen» regnet es ununterbrochen. Drinnen im Vortragssaal des Kunsthauses ist die Stimmung nicht weniger düster an diesem Februartag. Die Veranstalter haben die Vorhänge geschlossen. Die 160 Besucher, zumeist mittlere Chargen des Gesundheitswesens sowie auffallend viele Gläubige, lauschen mit versteinerten Minen dem düsteren Bild, das die hochkarätigen Redner zeichnen. Einige wenige, die nichts vom Hintergrund des «Forum für Gesundheit und Medizin» wissen, trauen ihren Ohren nicht, was da in acht Stunden alles aufgetischt wird.

Der deutsche Forum-Gründer Matthias Mettner stellt schon zu Beginn klar, der Europarat sei «gegen die Tötung von Menschen durch Drittpersonen». Natürlich macht Mettner die unzulässige Verbindung zur Freitodbegleitung. Wohl deshalb hat er unter 10 Rednern keinen einzigen Vertreter einer Sterbehilfeorganisation geladen. Die Selbstbestimmungsgegner wollen sich ganz allein über ihr «Problem Suizidbeihilfe» aufregen.

Als nächster spricht der deutsche Philosophieprofessor Otfried Höffe. Er ist vom Selbstbestimmungsgegner Pascal Couchepin als Präsident der Schweizerischen Nationalen Ethikkommission (NEK) berufen worden. Er liest der Schweiz als Erstes gleich die Leviten: Überall in Europa würde die Suizidrate sinken, nur bei uns steige sie. Als Kommissionspräsident müsste er die Zahlen eigentlich kennen. Tatsächlich ist die Rate in der Schweiz seit Jahren stagnierend bei 17 Suiziden auf 100 000 Einwohner – und dies, obwohl die Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern auch die steigenden Freitodbegleitungen Schwerstleidender dazuzählt. Dass also die Rate auch bei uns effektiv sinkt, passt nicht ins Weltbild des deutschen Selbstbestimmungsgegners. Er schilt gleich weiter, die UNO-Menschenrechtskommission solle sich, dass in der Schweiz keine unabhängige Stelle die Sterbewilligen überprüfe. Dem Herrn Professor wäre wohl eine Bewilligungspflicht lieb.

Wahrheitswidrig erzählt er im Kunsthaus, der Sterbewunsch der Bilanzsuizidwilligen sei «fast nie ein gefestigter Gedanke, der Sterbewunsch flüchtig». Der hoch-

bezahlte Gelehrte hat herausgefunden: «Der Tod von eigener Hand ist ein existenzielles Problem!» Dann doziert er: «Ein echter Bilanzsuizid ist sehr selten. Denn der Mensch hat einen natürlichen Wunsch zu leben. Der Wunsch zu sterben, erwächst nur in der Krise.»

Als hätte es ihm Freitodhilfegegner Couchepin diktiert, wiederholt Höffe am Schluss unwahre Klischees: Auch Bilanzsuizidwillige seien froh, vor dem Freitod gerettet zu werden, in der Palliativpflege entstehe fast nie der Wunsch nach einem Freitod, die Sterbehilfeorganisationen würden für eine «Ausweitung» werben, reihenweise psychisch Leidende begleiten, die Freitodbegleiterinnen würden nicht selbstlos handeln. Der Wissenschaftler belegt keine einzige dieser Aussagen. Aus gutem Grund. Es würde ihm nicht gelingen.

Schon folgt der nächste Deutsche. Diesmal ein Gottesmann. Frank Mathwig ist zwar für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund tätig, doch von der schweizerischen Ausprägung der Reformation scheint er wenig zu halten. Sein Religionsverständnis klingt arg germanisch. Er holt aus und sagt: «Nach 2000 Jahren bewegen wir uns (in der Sterbehilfediskussion) noch immer auf den Denkwegen zwischen Athen und Jerusalem.» Er meint das positiv, als würden die religiösen Regeln von damals dem modernen Dasein gerecht. Mathwig predigt: «Der Freitod ist eine falsch verstandene Souveränität, der Mensch ist nicht Schöpfer seiner selbst und deshalb nicht Richter in eigener Sache.»

Die meisten Zuhörerinnen und Zuhörer, welche 190 Franken für die Vorträge bezahlen mussten, quittieren dies mit Applaus. In diesem Saal spielt für einmal keine Rolle, dass sie mit ihrer Weltanschauung in Westeuropa einer Minderheit angehören. Doch auch unter ihnen gibt es kritische Geister. Eine Dame wagt sich zu fragen, wes-

Diese Selbstbestimmungsgegner

Matthias Mettner (D)
Forum-Gründer



«Der Europarat ist gegen die Tötung von Menschen durch Drittpersonen.»

Otfried Höffe (D)
NEK-Präsident



«Bilanzsuizidwillige sind zumeist in tiefer Verzweiflung; da ist fast nie ein gefestigter Gedanke, der Sterbewunsch flüchtig.»

sich gegenseitig hoch

halb hier die Freitodhilfe eigentlich ohne EXIT besprochen werde. Organisator Mettner rechtfertigt sich damit, in der Vernehmlassung sei das Diskussionsniveau tief gewesen, das wolle er nicht.

Wenn die Argumente zu kurz greifen, wird der Zeigefinger eingesetzt. Bisher hat ein jeder mit erhobenem Zeigefinger doziert. Der nächste Redner nimmt ihn kaum noch hinunter. Es handelt sich um ein weiteres NEK-Mitglied, den Psychiater und einstigen «Burghölzli»-Chef Daniel Hell. Immerhin der erste gebürtige Schweizer, der Redezeit erhält. Er erzählt von Menschen, die er in der psychiatrischen Uniklinik an den Freitod «verloren» hat. Heute würde EXIT auf Menschen, die in seinen Bereich fallen, «ausgreifen». Der hochgebildete Arzt begibt sich auf bedenkliche Pfade und unterstellt erst, EXIT würde eine Unterscheidung zwischen «würdigem» und «unwürdigem» Leben vornehmen, und spricht dann wie bei einer Terrororganisation von den verschiedenen «Generationen» der Führung.

Entlarvend das Beispiel einer armen Frau, die 10 Jahre ohne Unterbruch in Kliniken einsass, starke Medikamente, Schlafentzug, Elektroschocks inklusive, die unzählige Suizidversuche unternahm, und dann von Hell persönlich «gerettet» wurde.

Am Schluss lässt der Psychiater minutenlang seine «persönliche Stellungnahme» auf die Zuhörer niederprasseln: Die Menschen nähmen dem Tod den «Stachel», indem sie das Sterben als «Macher» in die eigene Hand nähmen, dabei sei der Freitod gar nicht frei; ihm missfalle die «Ideologisierung» des Freitods durch Sterbehilfeorganisationen, ihm mache das «Schönreden» des Suizids Mühe, ihn störe der Ausdruck Bilanzsuizid.

Höhepunkt der Tagung ist der Auftritt der Staatsrechtlerin Regina Kiener von der Uni Zürich. Sie soll das

«Problem» aus juristischer Sicht beleuchten. Statt dessen argumentiert sie eine halbe Stunde lang vor allem moralisch, ethisch und emotional. Zur Untermauerung ihrer Ablehnung der Selbstbestimmung kann sie nur gerade längst widerlegte Klischees aufzählen: Es gebe eine starke Tendenz zur Begleitung von Frauen und nicht unheilbar Kranken, Sterbehilfeorganisationen führten zu Druck auf Kranke und Behinderte, der Sterbewunsch habe mit der Angst zu tun, Kosten zu verursachen oder Angehörige zu belasten, durch die «kontinuierliche Ausweitung» der Suizidhilfe werde der Lebensschutz «aufgeweicht». Auch Kiener lobt den UNO-Menschenrechtsausschuss, der eine Bewilligung für Begleitungen wünscht. Dann wird es doch noch juristisch: Das Recht auf Freitodbegleitung dürfe eingeschränkt werden, wenn «übergeordnete Interessen der Gesellschaft» ihm widersprächen.

Justizministerin Widmer-Schlumpf hat ihren Adlaten Bernardo Stadelmann entsandt, den Mitautor der verunglückten Gesetzesentwürfe. Als zuständiger Beamter lässt er alle Objektivität und Unabhängigkeit vermissen und fraternisiert den ganzen Tag mit den Sterbehilfegegnern. Viel trägt er aber nicht bei, ausser dass er konstant von «Missbräuchen» spricht, obwohl jede Begleitung behördlich untersucht wird und er keine in diese Richtung weisenden Tatbestände vorlegen konnte.

Erst am Ende der Veranstaltung dürfen die Palliativmediziner sprechen. Diese sind zwar keine Freunde der Freitodhilfe, aber im Gegensatz zu den Theoretikern sehen sie das Leiden der Menschen und haben jeden Tag mit dem Tod zu tun. Drei Ärzte erklären unisono: «Wir sind froh über die Sterbehilfeorganisationen. Als Arzt verschreiben wir das Sterbemittel, aber es ist nicht unsere Aufgabe, dabei zu sein und die Formalitäten mit der Polizei zu erledigen.»

haben an der Tagung wider die «Suizidbeihilfe» gepredigt

Frank Mathwig (D)
Theologe beim Evangelischen
Kirchenbund



«Der Freitod ist eine falsch verstandene Souveränität, der Mensch ist nicht Schöpfer seiner selbst und deshalb nicht Richter in eigener Sache.»

Daniel Hell (CH)
Psychiater



«Dem Tod wird der Stachel genommen, indem man das Sterben als Macher in die eigene Hand nimmt.»

Regina Kiener (CH)
Staatsrechtlerin



«Grundsätzlich kann aus der Bundesverfassung kein Recht auf Sterben abgeleitet werden.»

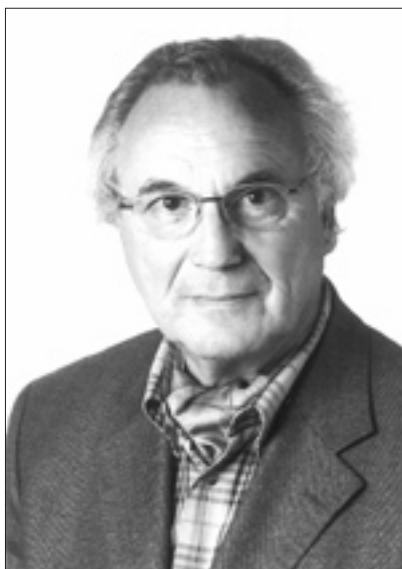
Bernardo Stadelmann (CH)
Vizedirektor Bundesamt
für Justiz



«Der Vorschlag des Bundesrates nimmt sich den Erwartungen der Bevölkerung an.»

Bei der Sterbehilfe ist der

PAUL WIPFLI



Paul Wipfli, Bern

Paul Wipfli ist Fürsprecher und hat der Eidgenossenschaft über drei Jahrzehnte als Diplomat und Botschafter gedient. Er analysiert das Bestreben des Bundesrates (BR) politisch und juristisch messerscharf. Ein Auszug aus nebenstehendem Essay: «An der liberalen Regelung wolle der BR grundsätzlich keine Abstriche machen. Er wiederholt das so oft, dass man hellhörig wird und schon bald merkt, dass da einiges nicht stimmt. Radikal soll die Freiheit des urteilsfähigen Sterbewilligen beschnitten werden.»

Während Jahrzehnten herrschte so etwas wie Burgfriede im Bereich der Sterbehilfe. Rechtlich gesichert, gab der Bereich kaum je Anlass zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Seit einiger Zeit ist dieser Burgfriede gestört.

Eigentümlich ist, dass es momentan in dieser Sache keinerlei höhere Instanz gibt, die über Gegnern und Befürwortern der Sterbehilfe stünde und sich um eine sittliche Neuregelung im rechtsterminologischen Sinne bemühte, falls überhaupt eine solche Neuregelung nötig wäre. Man müsste solches eigentlich vom Bundesrat erwarten. Doch dieser hat sich längst schon – unter Führung des inzwischen abgetretenen Pascal Couchepin, vor allem aber unter der federführenden Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf – auf die Seite jener gestellt, die das bestehende Gefüge beseitigt sehen möchten. Eine eher ungewöhnliche Erscheinung im helvetischen Gesetzgebungsbetrieb!

Worum geht es eigentlich? Natürlich um den Begriff von persönlicher Freiheit und deren Spielraum, wenn es um das eigene Sterben geht. Etwa um einen Menschen, der im Sinne der Autonomie aus persönlichen Gründen sein Leben beenden will. Dieser Mensch galt zeit seines Lebens gemäss Art. 16 des Zivilgesetzbuches als urteilsfähig. Er möchte sein Ziel mit mitmenschlicher Hilfe erreichen, weiss aber, dass er auf Grund eines Bundesgerichtsentscheids aus dem Jahre 2006 dem Staat gegenüber keinen derartigen Anspruch erheben kann. Von irgendeiner Einzelperson solche Hilfe zu erhalten erscheint eher ausgeschlossen. Hingegen darf er von einer Vereinigung wie EXIT, die solche Hilfe anzubieten vermag, diese effektiv auch erwarten. So etwa sieht der freiheitlich-persönliche Sterbeentwurf eines Sterbewilligen nach geltendem Recht aus.

Nach Ansicht der Justizministerin jedoch ist der rechtliche Rahmen, vor allem die Grundnorm von Art. 115 des Strafgesetzbuches, viel zu freizügig und muss revidiert werden – auch wenn damit das ganze freiheitliche Gefüge ins Wanken gerät. Gewissermassen als Gegenentwurf zum vorstehend umschriebenen Sterbeentwurf hat der BR einen «Vorentwurf» zu einer Gesetzesrevision in die Vernehmlassung geschickt. In seinem erläuternden Bericht erklärt er, an der bisherigen liberalen Regelung wolle er grundsätzlich keine Abstriche machen. Er wiederholt dies so oft, dass man hellhörig wird und schon bald merkt, dass da einiges nicht stimmt.

Radikal soll die Freiheit des urteilsfähigen Sterbewilligen nach diesem Vorentwurf beschnitten werden. Der BR hat nach griffigen gesetzlichen Anknüpfungspunkten gesucht, entnimmt man seinem Bericht. Dabei übergang er die vereinsrechtlichen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, so namentlich Art. 52 ZGB. Der BR findet, wohl nicht ganz unabsichtlich, das Strafrecht sei «für die Behandlung des Problems» wohl am besten geeignet, zumal das Strafgesetzbuch ja bereits eine explizite Norm betreffend die Suizidhilfe enthalte, eben diesen Art. 115 StGB. Explizit ist diese Norm zweifellos, klar und ausreichend als Strafnorm. Die darin als strafbar erklärte Selbstsüchtigkeit bedeutet namentlich auch «Kommerzialisierung». Dass es trotz jahrzehntelangem Bestand dieser Norm nie zu einer entsprechenden Verurteilung gekommen ist, verschweigt der BR.

Den Sterbewilligen selbst will der BR freilich keiner Strafdrohung unterstellen. Hingegen wird ihm, anders als vom BR behauptet, die Selbstbestimmung über die Art und Weise des eigenen Sterbens praktisch entzogen; angesichts eines

Burgfriede gestört

Suizidvorhabens wird ihm die gesetzliche Vermutung der Urteilsfähigkeit abgesprochen; ausserdem stünde einer sterbewilligen Person, die mit fremder Hilfe ihr Ziel erreichen möchte, der Weg nur noch offen, wenn sie sich in unmittelbarer Todesnähe befände und bereit wäre, sich einem staatlichen Durchleuchtungsprozedere zu unterziehen.

Um so schonungslos verfährt der BR mit der sogenannten «Organisierten Sterbehilfe». Das «Organisierte» wird vorgeschoben, muss mit schärfsten Strafdrohungen beseitigt werden, damit auch die lästige Sache mit dem Freitod entfällt. In jüngerer Zeit mögen gewisse Vorkommnisse Anlass zu Ärgernis gegeben haben. Von eigentlichen Missständen und im gleichen Zug von der Notwendigkeit einer Beseitigung von Sterbehilfevereinigungen zu sprechen, ist jedoch unhaltbar. Dem BR geht es ja hauptsächlich auch nicht um «diese Organisationen», sondern um Sterbefreiheit an sich.

Die Beschuldigung der Organisationen findet sich im Bericht des BR etwa so formuliert: Sie würden «gegen Entgelt systematisch ihre Kenntnisse zur Verfügung stellen und suizidwilligen Personen konkret Hilfe leisten». «Gegen Entgelt» – indirekt bedeutet das wohl Gewinnsucht; «systematisch» – da hat man wohl «gewerbmässig und propagandistisch» zu verstehen; «Kenntnisse» – es sind also nicht reine Amateure am Werk (was man immerhin auch positiv auffassen könnte); «konkret Hilfe leisten» – ja wie denn anders, möchte man rückfragen. Gleichermassen fehlt auch nie die Gesamtbeziehung dieser Organisationen, wonach sie sterbewillige Personen aus dem Ausland in die Schweiz lockten.

Hiermit sieht sich auch die bedeutendste schweizerische Sterbehilfevereinigung EXIT diskreditiert, deren

statutarisches und faktisches Engagement so ziemlich diametral dem zuwiderläuft, was der BR in Bezug auf solche Vereinigungen behauptet. An weiteren Kuriositäten fehlt es nicht. So wird u. a. gesagt, Sterbehilfeorganisationen würden dem Suizid als «Verlegenheitslösung» (auch im Bericht angeführt) Vorschub leisten. Offenbar besteht allgemeine Argumentationsverlegenheit, erkennbar daran, dass das Vorlage-Konstrukt noch ausdrücklich als die richtige Lösung bezeichnet werden muss. Und dazu wird erklärt, es handle sich um «eine Lösung, die das Gleichgewicht zu wahren sucht zwischen der persönlichen Freiheit einerseits und der Verkommerzialisierung der Sterbehilfe andererseits». Man wäge also die persönliche Freiheit gegen etwas ab, das der BR selbst als kriminell bezeichnet, suche das Gleichgewicht zwischen beidem und bringe so das Freiheitliche mit dem Kriminellen auf die gleiche Ebene.

Der BR bringt seinen gesetzgeberischen Vorentwurf in zwei Varianten in Vorschlag. In ihrer radikalen Substanz gleichen sich die beiden Varianten. Beide bezwecken praktisch dasselbe: die Unterbindung eines integralen Teils von persönlicher Freiheit bezüglich des eigenen Sterbens, dies auf dem Umweg der Lahmlegung von Sterbehilfevereinigungen.

Spätestens hier stelle man sich die Frage, wer denn hinter diesem viel geschmähten Phantom der «organisierten Sterbehilfe» steht. Als ob man nicht schon wüsste, was eigentlich auch der BR wissen müsste: Es sind Vereinigungen im Sinne des zivilen Personenrechts, die nach Art. 52 ZGB an das Sittliche gebunden sind. Als solche hat denn auch die bereits erwähnte EXIT im Kanton Zürich formelle Anerkennung gefunden. Mit ihr wurde vereinbart, was im Sterbehilfebereich als sittlich

zu gelten hat. Hiermit machte der Kanton Zürich Gebrauch von seiner Kompetenz, darüber zu wachen, dass zivilrechtliche Vereinigungen das sittlich Gebotene respektieren. Daran zeigt sich, dass ein gesitteter rechtlicher Umgang mit Sterbehilfe und Sterbehilfevereinigungen durchaus möglich ist. Doch wem der Begriff des rechtsterminologisch Sittlichen fehlt oder abhanden gekommen ist, dem fehlt wohl auch der Sinn dafür, dass mögliche Probleme, die im Bereiche der Sterbehilfe bestehen könnten, sich wohl besser in einem sozusagen zivilisatorischen als in einem strafrechtlichen Rahmen lösen liessen.

An den Kantonen könnte es somit liegen, den Anstoss zu einer Konkordatslösung zu geben.

So leicht wird sich der BR von seinem Vorhaben kaum abbringen lassen. Er meint, sein Konstrukt stehe auf solidem verfassungs- und gesetzesrechtlichem Grund. Er hebt noch dessen freiheitlichen Charakter hervor, indem er darauf hinweist, dass es immer noch über dem vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vorgegebenen Null-Standard liege. Dann erklärt der BR, das Konstrukt entspreche einem öffentlichen Interesse, ohne dieses indes zu präzisieren. Dass ein öffentliches Interesse insbesondere auch darin bestehen könnte, Sterbewilligen eine menschenwürdige Wahlmöglichkeit zu belassen und zu diesem Zweck das uneigennützig und sittlich orientierte Engagement von Sterbehilfevereinigungen zu tolerieren, will der BR offensichtlich nicht gelten lassen.

Von Gonzague de Reynold, einem genauen Beobachter schweizerischer Verhältnisse, stammt dieser Gedanke: In der Schweiz wird laufend verboten, der Rest bleibt obligatorisch.

ENGLAND

Erbarmungsloser Richter

Das Urteil gegen eine Engländerin, die ihren schwer hirnerkrankten Sohn getötet hat, ist unbarmherzig ausgefallen. Das Londoner Old-Bailey-Strafgericht hat die 57-Jährige wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Sie muss neun Jahre im Gefängnis verbringen, bevor eine Entlassung möglich wird. Die Frau hat ihrem 22 Jahre alten Sohn eine tödliche Dosis Heroin gespritzt – «aus Liebe». Das Leben ihres Sohns sei für ihn nach dem Sturz aus einem fahrenden Krankenwagen die «Hölle auf Erden» gewesen. Der Richter zeigte zwar Verständnis für die Mutter, warf ihr aber vor, sich bewusst über das Gesetz hinweggesetzt und dabei ihre Verurteilung in Kauf genommen zu haben.

DEUTSCHLAND

Sterbehilfe-Fall vor Gericht

Ein 44-Jähriger wollte die Spitalmaschinen, an denen seine 82-jährige Schwiegermutter hing, ausschalten – als Akt der Sterbehilfe. Dafür hat ihn das Kölner Landgericht wegen versuchter Tötung auf Verlangen zu zwei Jahren bedingt verurteilt. Der Fall: Auf der Intensivstation eines Kölner Krankenhauses hat der Mann die lebenserhaltenden Geräte teilweise ausgeschaltet, wurde dabei aber von Ärzten unterbrochen. Die Frau hatte in ihrer Patientenverfügung klar verlangt, nicht an solche Maschinen angeschlossen zu werden. Trotzdem weigerten sich die Mediziner, die Apparate auszuschalten. Daraufhin hat der Mann wichtige Maschinen eigenhändig kurz gekappt, bevor ihn die Ärzte stoppen konnten. Sein Handeln hatte keinen Einfluss auf den Verlauf bei der Patientin. Dennoch hätte er es laut Gericht nicht tun dürfen, da «der Tod nicht unmittelbar bevorstand». Übrigens: Die 82-Jährige starb gleichentags an einer Lungenentzündung.

Amokdrohung auf Dignitas-Site

Deutschlands Staatsschützer überwachen auf Tipp hin auch die Website der Schweizer Sterbehilfeorganisation Dignitas, die vor allem Deutsche beim Freitod begleitet. Eine Drohung auf der Dignitas-Site und ein Foto auf «My Space» lösten eine deutschlandweite Fahndung aus. Zu sehen war ein Mann mit Gewehr, zu lesen eine Drohung gegen Politiker. Stunden später konnte das Bundeskriminalamt den Amok-Droher bei Braunschweig auf offener Strasse festnehmen. Dass der 36-Jährige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt aktenkundig ist, führte zum raschen Fahndungserfolg. Der Mann versicherte, es sei alles gar nicht ernst gemeint. Da das abgebildete Gewehr «nur» eine Attrappe war, geht auch die Polizei davon aus. Er muss sich nun aber wegen Verstosses gegen die öffentliche Ruhe verantworten. Die Zeitung «Sonntag» berichtete, die Dignitas-Website falle immer wieder mit wirren Einträgen auf.

LUXEMBURG

Gesetz ja, Patient ja, Arzt ja, Klinik nein!

Seltsam: Das Luxemburger Sterbehilfegesetz ist ein Jahr alt – doch bis Redaktionsschluss gab es noch keinen Fall von Sterbehilfe. Das kommt der Regierung spanisch vor. Sie hat den Verdacht, dass Krankenhäuser den Sterbewunsch von Patienten schlicht verweigern. Aus dem Ministerium verlautet nun: Das Sterbehilfegesetz sei da, respektiert zu werden. Für den Fall, dass sich bestätige, dass der Wille der Patienten nicht befolgt werde, habe der Gesundheitsminister kein Verständnis. RTL berichtete über einen Fall, bei dem eine Person Sterbehilfe wünschte und sich mit dem Arzt einig war. Die Direktion des Spitals hat aber abgelehnt. Der Grünen-Abgeordnete und Co-Autor des Gesetzes Jean Huss hat nun eine parlamentarische Anfrage gestellt, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit Patienten be-

kommen, was ihnen rechtlich zustehe. Laut RTL sind auch andere Krankenhäuser bekannt, in denen Ärzte bereit wären, Sterbehilfe zu leisten, die dafür aber kein grünes Licht von oben bekommen.

TSCHECHIEN

Streitpunkt Sterbehilfe

Immer mehr tschechische Ärzte sprechen sich für die aktive Sterbehilfe aus. Obwohl in Tschechien gesetzlich verboten, wird sie immer öfter durchgeführt. Ärzte lassen ihre Patienten bewusst sterben oder verabreichen eine zu hohe Morphiumdosis. Spitalverantwortliche hingegen sind vehement dagegen, was zu Streitereien zwischen Ärzten, Chefärzten und Spitalmanagern geführt hat. Letztere sprechen von «Mord», Erstere von «sinnlosen und teuren Zwangsbehandlungen». Medien berichten, bereits «900 Tschechen» seien der Schweizer Dignitas beigetreten. Ein geplantes Gesetz zur aktiven Sterbehilfe, das immer mehr Ärzte und Politiker befürworten, soll in Tschechien Klarheit bringen. In Umfragen sprechen sich zwei Drittel der Tschechen für eine Legalisierung von Suizidhilfe aus.

BELGIEN

PV für 15 000 Belgier

Rund 15 000 Belgier haben in etwas mehr als einem Jahr die neue Möglichkeit genutzt, eine Patientenverfügung zu unterzeichnen. Fast alle der Unterzeichner seien über 40 Jahre alt, gab die Sozialministerin bekannt. Mit den neu geschaffenen Verfügungen können Belgier vorab bei den Gemeinden hinterlegen, dass sie aktive Sterbehilfe wünschen, wenn sie ihren Willen etwa wegen eines irreversiblen Komas nicht mehr äussern können. In Belgien ist aktive Sterbehilfe seit 2002 unter bestimmten Bedingungen zulässig. Pro Jahr werden der Kontrollkommission etwa 700 Sterbehilfefälle gemeldet.

Einladung zur 28. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Samstag, 8. Mai 2010

13.30 Uhr, Kongresshaus Zürich

- 1. Begrüssung durch den Präsidenten**
- 2. Wahl der Stimmzähler**
- 3. Protokoll**
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 9. Mai 2009, Zürich
- 4. Jahresberichte 2009**
 - 4.1 Vorstand
 - 4.2 Geschäftsprüfungskommission
- 5. Jahresrechnung 2009 – Bericht der Revisionsstelle**
- 6. Entlastung der Organe**
- 7. Bericht der Stiftung palliatura**
- 8. Wahlen**
 - 8.1 Wahl des Vorstands
 - 8.1.1 Präsidentin
 - 8.1.2 Vizepräsident
 - 8.1.3 Übrige Vorstandsmitglieder
 - 8.2 Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission
 - 8.3 Wahl der Revisionsstelle
- 9. Statutenänderungen**
- 10. Anträge von Mitgliedern**
- 11. Allgemeine Aussprache und Diverses**

Ein musikalisches Intermezzo und ein Apéro im Anschluss umrahmen die Versammlung.

Zürich, 11. Februar 2010

Für den Vorstand: Hans Wehrli, Präsident

Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info» als Traktandenliste mit.

4. Jahresberichte 2009

4.1 Vorstand

Präsidium

Im Berichtsjahr ist die Selbstbestimmung zum ersten Mal seit Gründung von EXIT ernstlich in Gefahr geraten. Der Bundesrat will entweder die Tätigkeit der Sterbehilfeorganisationen im Strafgesetz sehr eng regeln und mit hohen Strafen bedrohen oder die organisierte Sterbehilfe soll schlicht verboten werden. Der Bundesrat will Freitodbegleitungen nur noch erlauben, wenn der Tod ohnehin unmittelbar bevorsteht. Dies und die Urteilsfähigkeit des Suizidenten müssten in jedem Fall durch Gutachten zweier unabhängiger



Hans Wehrli

Ärzte nachgewiesen werden. EXIT könnte so etwa der Hälfte der Hilfesuchenden nicht mehr helfen, was zu gewaltsamen Suiziden, Menschenquälerei, unprofessionellen Freitodbegleitungen durch Private oder Schattenorganisationen führen würde. Das Schweizer Volk, fast alle Parteien und die Ärzteorganisationen wollen das nicht. Der Bundesrat soll deshalb entweder die Übung abbrechen oder dann neu ein Aufsichtsgesetz für die Sterbehilfeorganisationen erarbeiten. Dieses könnte sich abstützen auf die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich (abgeschlossen im Auftrag des Regierungsrates zwischen der Oberstaatsanwaltschaft und EXIT). Lenken Bundesrat und Parlament nicht ein, so wird EXIT das Referendum ergreifen.

Die Vereinbarung mit dem Kanton Zürich wurde im Wesentlichen vom GPK-Präsidenten Klaus Hotz, dem Vizepräsidenten Ernst Haegi und dem Vertreter der Freitodbegleitung im Vorstand Walter Fesenbeckh erarbeitet und im Sommer im Namen des dafür zuständigen Vorstandes unterzeichnet. Die Regelung entspricht der bisherigen Praxis von EXIT, der Menschenrechtskonvention, der Bundesverfassung und dem Grundsatzentscheid des Bundesgerichts. Sie enthält also keine neuen Einschränkungen für unsere Mitglieder. Sie reduziert die manchmal belastende Legalitätskontrolle nach dem Freitod wenigstens im Kanton Zürich auf das notwendige Minimum und schafft Transparenz für alle Beteiligten.

Freitodbegleitung

Das Jahr 2009 führte zu einer weiteren Konsolidierung des 22 Personen umfassenden Freitodbegleitungsteams. Alle Teammitglieder haben inzwischen das abschliessende

Assessment an der Universität Basel absolviert und können selbständig Freitodbegleitungen durchführen.

Die Vereinbarung mit dem Kanton Zürich trat auf Mitte September in Kraft. Eine Neuerung war die Beschränkung der Begleitungen auf 12



Walter Fesenbeckh

pro Begleitperson und Jahr. Da nur ein Teil der eröffneten Fälle auch tatsächlich zu einer Begleitung führt und manche Fälle sich bis zu einer Freitodbegleitung über mehrere Jahre hinziehen, ist die Zahl 12 als Richtgrösse zu verstehen. Von Seiten des Kantons Zürich wird die Beschränkung der ermittelnden Personen auf eine für die Angehörigen verträglichere Zahl dankenswerterweise eingehalten. In den übrigen Kantonen hat sich am behördlichen Verfahren nichts geändert, obwohl sich EXIT auch dort an die Zürcher Vereinbarung hält. Zwischen einer liberalen und die Angehörigen Verstorbener schonenden und einer eher unverhältnismässigen und sie belastenden Prozedur liegt ein weiter Ermessensspielraum der vorgesetzten kantonalen Behörden und der ermittelnden Beamten. Hin und wieder kam es auch vor, dass rezeptausstellende Ärzte und Freitodbegleitpersonen trotz Vorliegens aller notwendigen Dokumente zu langwierigen und wiederholten polizeilichen Einvernahmen einbestellt wurden. Manchmal geben Familienmitglieder EXIT die Schuld an ungunstigen Erfahrungen, statt sich sinnvollerweise an die Behörden selbst zu wenden.

Im Herbst fand das jährliche mehrtägige Weiterbildungsseminar statt. Das Thema war die Frage nach der Klärung des für eine Freitodbegleitung entscheidenden Kriteriums der Urteilsfähigkeit. Letztlich ist es immer die Freitodbegleitperson, die sich am Tag der Begleitung noch einmal im Bewusstsein ihrer Verantwortung dieser Eigenschaft versichern muss. Mehrere weitere Fortbildungstreffen des Teams fanden während des Jahres statt, vor allem mit den noch weniger erfahrenen Freitodbegleitpersonen.

Die Zahl der Begleitungen stieg auf 217 (Vorjahr 167) an. Das hängt mit dem Älterwerden der langjährigen Mitglieder von EXIT zusammen, aber auch mit der demographischen Entwicklung, mit dem Nachrücken einer immer selbstbewusster auf ihr Selbstbestimmungsrecht pochenden Generation und möglicherweise mit der gewaltigen Medienpräsenz des Themas Sterbehilfe im Berichtsjahr. Ein relativ neues Phänomen ist das Anwachsen der Anfragen von Menschen mit psychischen Störungen, die sich in einer akuten Krise befinden und oft suizidal sind. Sie wenden sich an EXIT, weil sie dort

mit der Möglichkeit eines offenen Gesprächs rechnen können. In vielen dieser Fälle leistet EXIT durch seine Beratung eine suizidpräventive Arbeit. Die Ethikkommission fasste an drei Sitzungen die Schicksale von einzelnen Menschen mit psychischen Störungen in den Blick, um gegebenenfalls grünes Licht für eine Freitodbegleitung zu geben.

Das Ergebnis einer in Zusammenarbeit mit EXIT durchgeführten Studienarbeit des Psychologischen Instituts der Universität Zürich zur Frage des Vorhandenseins posttraumatischer Belastungsstörungen bei Angehörigen von durch Freitod Verstorbenen wurde in einschlägigen Fachpublikationen veröffentlicht. Das Fazit ist für EXIT sehr positiv, ergab sich doch, dass keine derartigen Phänomene beobachtet werden konnten. Im Gegenteil stellte sich ein hohes Mass an Zufriedenheit der Befragten mit dem als erlösend empfundenen Freitod ihres Familienmitglieds und mit der als einfühlbar erlebten Tätigkeit der EXIT-Mitarbeiterschaft heraus.

Geschäftsstelle

2009 konnte ein mehrjährig angelegtes Ziel erreicht werden, wonach alle EXIT-Patientenverfügungen weniger als fünf Jahre alt sind. Wir begannen im Jahr 2003 systematisch damit, allen Mitgliedern mit älteren Patientenverfügungen neue Dokumente zuzustellen. Es konnten jährlich mehrere tausend Verfügungen neu ausgestellt werden. Eine möglichst aktuelle Patientenverfügung ist



Hans Muralt

wichtig, damit nicht der Verdacht aufkommt, die Gesinnung der Betroffenen könnte sich im Laufe der Jahre verändert haben. Der überwiegende Teil unserer Mitglieder ist nun im Besitze einer relativ neuen Patientenverfügung.

Die EXIT-Patientenverfügung wird fortlaufend auf ihre Wirksamkeit geprüft und aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen rund alle zwei Jahre erneuert. Seit Herbst 2009 steht eine neue Fassung im Angebot. Als weitere Neuerungen erwähnenswert sind eine Broschüre, die das Ausstellen der Patientenverfügung detailliert erklärt, sowie die Möglichkeit, die eigene Patientenverfügung über das Internet abzurufen.

Generell ist festzustellen, dass die Anfragen und Kontakte von Mitgliedern mit der Geschäftsstelle weiter zunehmen. Der ansteigende Bedarf betrifft die gesamte Themenbreite: von den schwer leidenden Menschen, die unsere Hilfe und Beratung wünschen, bis hin zu administrativen Belangen. Nach dem Versand der Mitgliederzeitschrift werden wir jeweils regelrecht überannt, was zu langen Wartezeiten am Telefon oder gar überlasteten Leitungen und damit gelegentlich auch zu Klagen über unsere Erreichbarkeit führt. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass sich unsere Mitarbeitenden

für Menschen in grossen Nöten gebührend Zeit nehmen. Solche Telefongespräche können länger dauern. Aus personellen und finanziellen Gründen können wir zudem die Kapazitäten nicht auf Spitzenbelastungen auslegen. Trotzdem werden wir uns auch weiterhin anstrengen, allen Bedürfnissen unserer Mitglieder in menschlicher und fachlicher Hinsicht gerecht zu werden.

Finanzen

Vom Aufschwung der Aktienmärkte haben auch unsere mehrheitlich aus Wertpapieren von soliden Unternehmen bestehenden Finanzanlagen profitieren können. So belaufen sich die nicht realisierten Kursgewinne auf Wertschriften per 31.12.2009 auf 475 447 Franken. Dieser hohe Buchgewinn ermöglicht uns, die Reserve für Wertschwankungen um 330 000 auf insgesamt 600 000 Franken zu erhöhen. Damit verfügen wir über ein ansehnliches Polster im Hinblick auf allfällige Kurskorrekturen.



Jean-Claude Düby

Ein Erblasser hat EXIT sein Vermögen von etwa drei Millionen Franken vermacht. Es soll eingesetzt werden für das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende und für Aus- und Weiterbildung. Da wir bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist des Testaments Ende Januar 2010 nicht über dieses Kapital verfügen können, haben wir in den Passiven unserer Bilanz eine

entsprechende Rückstellung gleicher Grössenordnung vorgenommen. Falls die Anfechtungsfrist unbenutzt verstreichen sollte, wird dieses zweckgebundene Vermögen dem Fondskapital zugewiesen.

Einige Spenden von insgesamt 200 000 Franken sind uns mit der Auflage zugeflossen, sie für die Förderung und Wahrung der Selbstbestimmung am Lebensende einzusetzen. Diese Mittel dienen uns gegenwärtig deshalb in erster Linie dazu, die Anliegen und Forderungen unseres Vereins und seiner Mitglieder im Zusammenhang mit dem vom Bundesrat Ende Oktober 2009 eröffneten Vernehmlassungsverfahren zur «Änderung des Strafgesetzbuchs betreffend die organisierte Suizidhilfe» auch unter Beizug von aussenstehenden Experten effizient zu vertreten. Da diese Spenden zweckgebunden sind, wurde in den Passiven unserer Bilanz ein neuer Fonds mit dem Namen «Wahrung Selbstbestimmungsrecht» gebildet, der nach einer zusätzlichen Zuweisung von 50 000 Franken aus dem Fonds «Rechtsverfahren» und ersten Aufwendungen von 42 013 Franken per 31.12.2009 einen Stand von 207 987 Franken aufweist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das für neu fünf verschiedene Zwecke zurückgestellte Fondskapital um 179 180 Franken auf etwas mehr als eine Million Franken erhöht. Für die auf uns zukommenden Aufgaben stehen uns damit aus heutiger Sicht genügend Mittel zur

Verfügung. Die finanzielle Situation unseres Vereins darf deshalb und auch dank dem erhöhten Mitgliederbeitrag als gesund bezeichnet werden.

Recht

Die Bestrebungen des Bundesrates, die organisierte Suizidhilfe gesetzlich zu regeln, werden wohl im Sande verlaufen oder dann in Richtung Aufsichtsgesetz gelenkt werden, etwa im Sinne der Vereinbarung zwischen EXIT



Ernst Haegi

und dem Kanton Zürich, obwohl der Bundesrat davon bisher nichts wissen wollte. Diese Vereinbarung abzuschliessen, hat sich für EXIT gelohnt. Sie ist in der Öffentlichkeit auf Beachtung gestossen. Sie hat Human Life Schweiz, die Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz und die Gesellschaft für Bioethik, die von Suizidhilfe partout nichts wissen wollen, dazu veranlasst, Beschwerde beim Bundesgericht einzureichen. Nach heutigem Wissensstand ist es schwer vorstellbar, dass das Bundesgericht diese Beschwerde gutheissen und unsere Vereinbarung mit der Oberstaatsanwaltschaft aufheben wird.

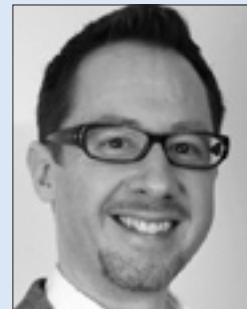
Im Juni bestätigte das Bundesgericht die fragwürdige Verurteilung des Appellationsgerichtes Basel-Stadt von Dr. med. Peter Baumann zu vier Jahren Freiheitsstrafe wegen vorsätzlicher Tötung. Dr. Baumann wurde vorgeworfen, eine an einer psychischen Krankheit leidende Person, der nach ihrem Tod die Urteilsfähigkeit auf Grund eines nicht überzeugenden Gutachtens abgesprochen wurde, in den Suizid begleitet zu haben. Da ihm gleichgültig gewesen sei, dass die Voraussetzungen der Urteilsfähigkeit bei der begleiteten Person nicht erfüllt gewesen seien, habe er nicht bloss fahrlässig, sondern sogar eventualvorsätzlich gehandelt. Dr. Baumann hat dieses Urteil wegen Verletzung von Art. 6 EMRK beim Europäischen Gerichtshof angefochten. Einerseits beanstandet er fehlende Unabhängigkeit des Gerichtsexperten. Andererseits, dass die Richter auf ein nicht schlüssiges Gutachten des Gerichtsexperten abgestellt und ein weit überzeugenderes Privatgutachten, das die Urteilsfähigkeit des Suizidenten klar bejaht hatte, nicht beachtet hätten beziehungsweise kein Obergutachten eingeholt hatten. Damit missachteten sie den Grundsatz, im Zweifel zu Gunsten des Angeklagten. Es ist auch für EXIT von Bedeutung, ob ein verstorbener Suizident hinterher für nicht zurechnungsfähig erklärt werden kann mit der Begründung, seine psychische Krankheit wäre vielleicht noch therapierbar gewesen, wenn er sich einem möglicherweise Jahre dauernden Prozedere unterzogen hätte.

Kommunikation

Die Landesregierung möchte den Zugang zur kompetenten Freitodbegleitung massiv einschränken. Die prakti-

schen Aspekte der Abwendung dieser Gefahr obliegen dem EXIT-Aussenressort. Dazu wurden die drei Hauptinstrumente klassisches Polit-Lobbying, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Image-Kampagne über mehrere Stufen entwickelt und umgesetzt. Weiter gehende Massnahmen wurden vorbereitet, aber noch nicht eingesetzt.

Der Fokus des Lobbyings liegt beim Gesetzgeber, bei Kommissionen, Parteien, Verbänden, aber auch bei einzelnen politischen Entscheidungsträgern. Das ganze Jahr stellte das Ressort ein enges Politmonitoring und wichtige Kontakte in Bern und im Standortkanton Zürich sicher. Der Boden wurde mit Informationen, Publikationen, Direktkontakten, Meinungsäusserungen und einer grossen Medienkonferenz be-



Bernhard Sutter

reitet. Nachdem der Bundesrat seine reaktionären Gesetzesentwürfe in die Vernehmlassung gegeben hatte, reagierte EXIT postwendend mit Medienunterlagen und politischen Positionspapieren – und startete das eigentliche Lobbying in Parlament und Verbänden. Das Kommunikationsressort arbeitete dabei eng mit der Politagentur Furrer Hugi Partner in Bern zusammen und wurde ganz entscheidend vom Gesamtvorstand und weiteren EXIT-Gremien unterstützt.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr deutlich verstärkt. Alimentierung und Betreuung der Medien standen im Vordergrund. EXIT hat dadurch bei Sterbehilfethemen eine führende Position inne in den Medien. Auch bei TV und Radio konnte sie regelmässig viel beachtete Auftritte wahrnehmen. Ein Schwerpunkt war im Sommer die mediale Vermittlung der Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, welche positiv besetzt werden konnte. Von Brasilien über die USA, England, Russland bis nach Japan kann EXIT in internationalen Medien die Selbstbestimmungstradition der Schweiz vertreten. Zu den «Public Relations» gehören zudem die Teilnahme an Messen, an Veranstaltungen und Kongressen, an Studien, ferner der Austausch mit internationalen Organisationen und der Wissenschaft.

Erstmals ist eine Imagekampagne entwickelt worden. Mit der Werbeagentur Studio 54 ist intensiv an publikumswirksamen Testimonials von prominenten EXIT-Mitgliedern zur Selbstbestimmung gearbeitet worden. Je nach politischem Bedarf wird sie 2010 lanciert.

Haupttätigkeiten des Ressorts waren jedoch Produktion von Mitgliederorgan, Informationsmaterial, News-Meldungen auf der Website (Neu-Design im Berichtsjahr), das zeitintensive Medienmonitoring. Die Kommunikationsmassnahmen wurden laufend den Bedingungen angepasst. Für das Ressort bleiben die EXIT-Mitglieder die wichtigste Zielgruppe. Sie haben sich 2009 rege an der Vereinskommunikation beteiligt und wichtige Impulse geliefert.

4.2 Geschäftsprüfungskommission

Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht. Der vorliegende deckt das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 ab.

Tätigkeiten

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von 2 wichtigen Neuentwicklungen gekennzeichnet, die eine positiv, die andere negativ:

Zuerst das Positive: Im Juli 2009 konnte mit der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich eine Vereinbarung über die organisierte Suizidhilfe unterzeichnet werden. Dieser Vereinbarung ging eine intensive Arbeit des Vorstandes, insbesondere von Dr. Ernst Haegi, voraus. Es resultierte eine sehr differenzierte und umfassende Regelung, welche zwar gewisse administrative Mehrarbeit mit sich bringt, jedoch klare Grundlagen für die Suizidhilfe schafft. Die Vereinbarung umfasst 11 Seiten, was auf den ersten Blick als langer Text erscheint. Eine nähere Überprüfung zeigt jedoch, dass Suizidhilfe nicht in einigen Sätzen behandelt werden kann, wenn dem Einzelfall entsprochen werden soll. Die GPK begrüsst deshalb die Vereinbarung und benützt sie als Grundlage für ihre Kontrolltätigkeit. Vor allem wurde auch die Handhabung des für die Sterbehilfe verwendeten Medikamentes (NaP) entsprechend der Vereinbarung mit dem Kanton kontrolliert.

Als negative Überraschung mussten Ende Jahr die Berichte des Bundesrates zur organisierten Suizidhilfe mit zwei Varianten für eine gesetzliche Regelung zur Kenntnis genommen werden. Ein Vorschlag will die organisierte Suizidhilfe generell verbieten; der andere möchte Art. 115 des Strafgesetzbuches revidieren und die organisierte Sterbehilfe massiv einschränken. Für eine nähere Beurteilung kann auf die Ausführungen des Vorstandes verwiesen werden. Lediglich ergänzend: Für die GPK steht fest, dass bei den postulierten Gesetzesveränderungen und den damit verbundenen Strafandrohungen die Kommission ihre Tätigkeit nicht mehr weiter führen könnte, da das Risiko für eine Bestrafung viel zu hoch wäre.

Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr musste vom Vorstand eine grosse Leistung erbracht werden, insbesondere ausgelöst durch die politischen Entwicklungen. Alle Pendenzen wurden professionell und im Rahmen einer guten Teamarbeit erledigt.

Freitodbegleitung

Sowohl die Freitodbegleitungen wie auch die Akteneröffnungen für Personen, die einen durch EXIT begleiteten Suizid in Erwägung ziehen, sind im Berichtsjahr 2009 deutlich gestiegen. 217 Personen sind 2009 durch EXIT beim Freitod begleitet worden. In den Vorjahren waren es 175, resp. 167. 2009 waren 57 Prozent Frauen, 43 Prozent Männer. Auch in den Vorjahren sind stets mehr Frauen beim Suizid begleitet worden als Männer. Das durchschnittliche Alter der Sterbewilligen liegt bei 76 Jahren. In den letzten beiden Jahren betrug dieses 74 bzw. 75 Jahre.

2009 sind 377 Akteneröffnungen verzeichnet worden, im Vorjahr waren es 304. Die Anzahl hat sich so um einen Fünftel erhöht.

Die Auflistung (Tabelle 1, nächste Seite) zeigt, dass die Fristen zwischen dem Erstgespräch des Suizidwilligen mit dem Freitodbegleiter und dem begleiteten Suizid sehr unterschiedlich sind. In 22 Prozent der Begleitungen liegt die Zeitspanne bei weniger als sieben Tagen. In diesen Fällen liegen unerträgliche Schmerzen und beispielsweise eine mögliche Erstickung vor. Von jedem Erstgespräch liegt ein schriftlicher Bericht vor, der vom Freitodbegleiter erstellt wird.

Aufschlussreich ist Tabelle 2. Sie zeigt auf, wie lange Personen bei EXIT Mitglied waren, die in den Freitod begleitet wurden oder einen begleiteten Suizid in Erwägung ziehen und für welche dafür eine Akte eröffnet wurde. Mehr als die Hälfte der Personen waren im Berichtsjahr 2009 mehr als drei Jahre Mitglied bei EXIT. Ungefähr bei 20 Prozent liegt der Anteil jener, deren Mitgliedschaft weniger als drei Monate betrug.

Im Berichtsjahr 2009 sind bei den 217 Freitodbegleitungen folgende Krankheiten ärztlich diagnostiziert worden: Krebs (93), Alters-/Polymorbidität (47), Herzerkrankung (9), ALS (5), Hirnschlag (3), MS (7), Parkinson (6), Psychische Krankheit (2), Schmerzpatienten (17), beginnende Demenz (2), Lungenkrankheiten (9), Polyneuropathie (3), Tetraplegie (3), Augenkrankheit (3), andere (8, darunter Polymyositis, Muskeldystrophie, etc.). Wie in den vergangenen Jahren war Krebs im Endstadium die am häufigsten ärztlich festgestellte Diagnose der durch EXIT begleiteten Personen.

Das Medikament Natrium-Pentobarbital (NaP), welches für die Sterbehilfe verwendet wird, wurde 2009 insgesamt 170 Mal eingenommen. 45 Mal wurde eine Infusion vorbereitet und in zwei Fällen eine PEG-Sonde verwendet, sodass die suizidwilligen Personen das Einfließen des Natrium-Pentobarbitals eigenhändig und selbständig bewirken konnten.

Wie in den vergangenen Jahren fanden die Freitodbegleitungen vorwiegend im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung statt. Insgesamt 31 Mal waren die Sterbezimmer von EXIT in Zürich und Bern Ort der Freitodbegleitungen. In 13 Fällen konnten die Begleitungen in Heimen stattfinden. Bei den Freitodbegleitungen waren in praktisch allen Fällen Familienangehörige, Freun-

de oder Bekannte anwesend und konnten so Abschied von der geliebten Person nehmen.

Im Kanton Zürich erfolgten 2009 mit 96 am meisten Freitodbegleitungen, gefolgt von den Kantonen Bern (28), Luzern (17), St. Gallen (12), Basel-Stadt (11), Baselland und Tessin (je 10), Aargau (9) und Solothurn (7). Weitere Begleitungen fanden in den Kantonen Thurgau, Glarus, Schwyz, Appenzell-Ausserrhoden, Schaffhausen, Graubünden, Zug und Freiburg statt.

Finanzen

Die Finanzlage hat sich erfreulich entwickelt. Einerseits konnte das Vermögen durch eine umsichtige Verwaltung des Finanzchefs, Jean-Claude Düby, vergrössert werden, und andererseits haben sich die Einnahmen durch

einen höheren Mitgliederbestand und Zuwendungen Dritter erhöht. Es darf angenommen werden, dass die Diskussionen über die organisierte Sterbehilfe die Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung zusätzlich gesteigert hat.

Dank

Die GPK dankt allen, die sich für EXIT einsetzen, so dem Vorstand, dem Team der Freitodbegleiter, den Konsiliarärzten und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

DR. KLAUS HOTZ

LIC.IUR. SASKIA FREI

RICHARD WYRSCH

Tabelle 1: Fristen zwischen Erstgespräch und Freitodbegleitung

| | 2009 | 2008 |
|------------------|---------------------|---------------------|
| Mehr als 14 Tage | 137 Personen (63 %) | 110 Personen (66 %) |
| 8 bis 14 Tage | 33 Personen (15 %) | 19 Personen (11 %) |
| 0 bis 7 Tage | 47 Personen (22 %) | 38 Personen (23 %) |

Tabelle 2: EXIT-Mitgliedschaftsdauer bei Freitodbegleitung und Akteneröffnung 2009

| | Freitodbegleitung | Akteneröffnung |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| Mehr als 3 Jahre | 121 Personen (55 %) | 209 Personen (55 %) |
| 1 bis 3 Jahre | 23 Personen (11 %) | 36 Personen (10 %) |
| 3 Monate bis 1 Jahr | 31 Personen (14 %) | 51 Personen (14 %) |
| Weniger als 3 Monate | 42 Personen (20 %) | 81 Personen (21 %) |

5. Jahresrechnung 2009

Bilanz

| | 31.12.2009 | 31.12.2008 |
|--|------------------|------------------|
| AKTIVEN | | |
| Umlaufvermögen | 1 161 045 | 1 016 606 |
| Flüssige Mittel | 1 008 890 | 894 495 |
| Forderungen | 42 328 | 39 314 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 109 827 | 82 797 |
| Anlagevermögen | 8 445 312 | 4 785 049 |
| Sachanlagen | | |
| – Büromaschinen, Möbel | 1 | 1 |
| – Liegenschaft Mühlezelgstrasse | 2 175 000 | |
| ./. Wertberichtigung | <u>–220 000</u> | |
| | 1 955 000 | 1 955 000 |
| Finanzanlagen | | |
| – Finanzanlagen | 4 124 704 | |
| ./. Reserve Wertschwankungen | <u>–600 000</u> | |
| | 3 524 704 | 2 830 048 |
| Zweckgebundener Nachlass | 2 965 607 | |
| Total Aktiven | 9 606 357 | 5 801 655 |
| PASSIVEN | | |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 367 347 | 196 302 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 135 994 | 115 453 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 231 353 | 80 849 |
| Langfristiges Fremdkapital | 8 204 363 | 4 996 015 |
| Hypothek Mühlezelgstrasse | 400 000 | 400 000 |
| Rückstellungen | | |
| – Beiträge Lebenszeit | 4 838 756 | 4 596 015 |
| – Zweckgebundener Nachlass | 2 965 607 | |
| Fondskapital | 1 011 964 | 832 784 |
| Weiterbildung | 147 830 | 227 965 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 307 960 | 298 284 |
| Wahrung Selbstbestimmungsrecht | 207 987 | |
| Rechtsverfahren | 294 591 | 260 000 |
| Internationale Beziehungen | 53 596 | 46 535 |
| Organisationskapital | 22 683 | –223 446 |
| Freies Kapital | –223 446 | 211 018 |
| Jahresergebnis | 246 129 | –434 464 |
| Total Passiven | 9 606 357 | 5 801 655 |

Erfolgsrechnung

| ERTRAG | 2009 | 2008 |
|---|-------------------|------------------|
| Beiträge, Spenden und Legate | 3 026 077 | 2 490 947 |
| Mitgliederbeiträge | 1 617 300 | 1 584 716 |
| Beiträge Lebenszeit | 590 678 | |
| ./. Bildung Rückstellung | <u>-242 741</u> | 316 720 |
| Spenden und Legate | 908 799 | 396 375 |
| Zweckgebundener Nachlass | 2 965 607 | |
| ./. Bildung Rückstellung | <u>-2 965 607</u> | 0 |
| Spenden aus Patientenverfügungen | 152 041 | 193 136 |
| Ertrag aus erbrachten Leistungen | 4 765 | 916 |
| Verkauf von Büchern, DVD | 4 765 | 916 |
| Total Ertrag | 3 030 842 | 2 491 863 |
| AUFWAND | | |
| Geschäftsstelle | 1 869 146 | 1 812 825 |
| Personalaufwand | 1 085 776 | 979 225 |
| Freitodbegleitung | 437 511 | 432 179 |
| Weiterbildung | 80 135 | 130 130 |
| Honorar Ärzte | 55 863 | 53 218 |
| Verwaltungsaufwand | 209 861 | 218 073 |
| Kommunikation | 538 192 | 438 509 |
| Info, Broschüren | 280 092 | 305 274 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 120 324 | 27 672 |
| Personalaufwand, Honorare | 95 763 | 105 563 |
| Wahrung Selbstbestimmungsrecht | 42 013 | |
| Finanzen und Rechtskosten | 239 316 | 226 105 |
| Buchführung und Revision | 71 634 | 64 517 |
| Rechtsberatung | 100 509 | 88 651 |
| Abschreibungen, Diverses | 67 173 | 72 937 |
| Vereinsorgane | 100 715 | 92 461 |
| Präsidium | 53 357 | 45 259 |
| Generalversammlung, Vorstand | 23 742 | 24 124 |
| Ethikkommission | 7 860 | 9 450 |
| Geschäftsprüfungskommission | 12 817 | 11 601 |
| Internationale Beziehungen | 2 939 | 2 027 |
| Haus Mühlezelgstrasse | 49 601 | 69 326 |
| Allgemeine Kosten | 61 997 | 81 722 |
| Hypothekarzinsen | 12 000 | 12 000 |
| Mietzinsertrag | -24 396 | -24 396 |
| Total Aufwand | 2 796 970 | 2 639 226 |
| Zwischenergebnis | 233 872 | -147 363 |

| | 2009 | 2008 |
|---|-----------------|-----------------|
| Zwischenergebnis | 233 872 | -147 363 |
| Finanzergebnis | 203 997 | -631 861 |
| Finanzertrag | 105 365 | 142 366 |
| Nicht realisierte Kursgewinne/-verluste auf Wertschriften | 475 447 | -1 253 723 |
| Finanzaufwand | -46 815 | -50 504 |
| Zuweisung/Auflösung Reserve Wertschwankungen | -330 000 | 530 000 |
| Übriges Ergebnis | -12 560 | 122 603 |
| Steuern, Steuerberatung, Rückerstattungen | -12 560 | -28 274 |
| Auflösung Allgemeine Rückstellungen | | 150 877 |
| Jahresergebnis ohne Fondsergebnis | 425 309 | -656 621 |
| Fondsergebnis | -179 180 | 222 157 |
| Weiterbildung | | |
| – Zuweisung | 0 | 0 |
| – Verwendung | 80 135 | 130 130 |
| Öffentlichkeitsarbeit | | |
| – Zuweisung | -130 000 | 0 |
| – Verwendung | 120 324 | 50 000 |
| Wahrung Selbstbestimmungsrecht | | |
| – Zuweisung | -250 000 | |
| – Verwendung | 42 013 | |
| Rechtsverfahren | | |
| – Zuweisung | -140 000 | 0 |
| – Verwendung | 105 409 | 40 000 |
| Internationale Beziehungen | | |
| – Zuweisung | -10 000 | 0 |
| – Verwendung | 2 939 | 2 027 |
| Jahresergebnis | 246 129 | -434 464 |

Kommentar zur Jahresrechnung 2009

Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung 2009 schliesst mit einem Plus von 246 129 Franken ab, was in der Bilanz per 31.12.2009 zu einem nun wieder positiven Organisationskapital von 22 683 Franken führt. Der gute Rechnungsverlauf ermöglichte im Weiteren, die Reserven für Wertschwankungen um 330 000 auf 600 000 Franken sowie das Fondskapital insgesamt um 179 180 auf 1 011 964 Franken zu erhöhen. Es wurde jedoch keine Zuweisung in den Fonds Weiterbildung vorgenommen, da diesem im Jahr 2010 voraussichtlich Mittel von über einer Million aus einem zweckgebundenen Nachlass zufließen werden.

Dass es zu diesem erfreulichen Resultat gekommen ist, verdanken wir in erster Linie den hohen Einnahmen aus Spenden und Legaten. Sie haben sich gegenüber dem Budget 2009 und auch dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Zum guten Abschluss haben aber auch die nicht realisierten Kursgewinne auf Wertschriften von 475 447

Franken beigetragen. Die wichtigsten Einnahmen bleiben jedoch die Mitgliederbeiträge. Sie haben im letzten Jahr um rund zwei Prozent zugenommen. Die von der Generalversammlung 2009 beschlossene Beitragserhöhung wird sich erst im Jahr 2010 voll auswirken. Was die Lebenszeit-Beiträge betrifft, konnten die entsprechenden Rückstellungen um 242 741 auf 4 838 756 Franken erhöht werden. Bei 12 339 Lebenszeit-Mitgliedern per Ende 2009 machen sie durchschnittlich 392 Franken (Vorjahr: 386 Franken) pro Mitglied aus.

Im Berichtsjahr beschäftigten wir unverändert 14 Personen in 10 Vollzeitstellen. Der gegenüber dem Budget 2009 um 2,5 Prozent gestiegene Personalaufwand ist in erster Linie auf Lohnerhöhungen zurückzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr stark erhöhten Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Inserate und Werbetrucksachen, sind im Rahmen des Budgets 2009 und ungefähr auch im Durchschnitt der Vorjahre ausgefallen.

Budget 2010

| ERTRAG | 2010 |
|---|------------------|
| Beiträge, Spenden und Legate | 2 920 000 |
| Mitgliederbeiträge | 2 040 000 |
| Beiträge Lebenszeit | 450 000 |
| Spenden und Legate | 350 000 |
| Spenden aus Patientenverfügungen | 80 000 |
| Ertrag aus erbrachten Leistungen | 1 000 |
| Verkauf von Büchern, DVD, PV-Karten | 1 000 |
| Diverse Erträge | 75 000 |
| Entnahme aus Fonds Wahrung Selbstbestimmungsrecht | 75 000 |
| Total Ertrag | 2 996 000 |
| AUFWAND | |
| Geschäftsstelle | 2 012 500 |
| Personalaufwand | 1 072 500 |
| Freitodbegleitung | 463 000 |
| Weiterbildung | 101 000 |
| Honorar Ärzte | 55 000 |
| Verwaltungsaufwand | 321 000 |
| Kommunikation | 635 500 |
| Info, Broschüren | 282 000 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 116 500 |
| Personalaufwand, Honorare | 137 000 |
| Wahrung Selbstbestimmungsrecht | 100 000 |
| Finanzen und Rechtskosten | 155 000 |
| Buchführung und Revision | 65 000 |
| Rechtsberatung | 75 000 |
| Abschreibungen | 15 000 |
| Vereinsorgane | 124 000 |
| Präsidium | 64 000 |
| Generalversammlung, Vorstand | 35 000 |
| Ethikkommission | 10 000 |
| Geschäftsprüfungskommission | 12 000 |
| Internationale Beziehungen | 3 000 |
| Haus Mühlezelgstrasse | 46 000 |
| Allgemeine Kosten | 63 000 |
| Hypothekarzinsen | 7 000 |
| Mietzinsertrag | -24 000 |
| Total Aufwand | 2 973 000 |
| Zwischenergebnis | 23 000 |
| Finanzergebnis | 43 000 |
| Finanzertrag | 70 000 |
| Finanzaufwand | -27 000 |
| Übriges Ergebnis | -25 000 |
| Steuern, Steuerberatung, Rückerstattungen | -25 000 |
| Jahresergebnis | 41 000 |

Auch Spendengelder sind nötig

- fi für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien
- für das Äufnen etwa der EXIT-Stiftung Palliatura wider das Leiden

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher _____

Mitglieder-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

Telefon _____

e-Mail _____

neu _____

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT – Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

| Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta | Einzahlung Giro | Versement Virement | Versamento Girata |
|--|---|--|---|
| Einzahlung für / Versement pour / Versamento per | Einzahlung für / Versement pour / Versamento per | Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento | <input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitglieder-Beitrag |
| EXIT-Deutsche Schweiz Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich | EXIT-Deutsche Schweiz Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich | <input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitglieder-Beitrag |  |
| Konto/Compte/Conto 80-30480-9 Fr. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> C. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Konto/Compte/Conto 80-30480-9 Fr. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> C. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Giro aus Konto Virement du compte Girata dal conto _____ | Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ |
| Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ | Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ | _____ | _____ |



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

Was Dichter und Denker meinen

Wenn ich gewusst hätte, dass Sterben so schön ist ...

letzte Worte des Komikers Karl Valentin

Durch welches Recht könnte ein zur Selbstbestimmung geschaffenes Geschöpf ein anderes Wesen zwingen, so zu denken, wie es selbst?

Voltaire (1694–1778), Philosoph

Das Leben ist nur ein Moment, der Tod ist auch nur einer.

Friedrich von Schiller (1759–1805), Dichter

Wäre der Tod nicht, es würde keiner das Leben schätzen. Man hätte vielleicht nicht einmal einen Namen dafür.

Jakob Bosshart (1862–1924), Schriftsteller

Wir sterben viele Tode, solange wir leben, der letzte ist nicht der bitterste.

Karl Heinrich Waggerl (1897–1973), Schriftsteller

Wir werden leben, nur die Zeit stirbt.

Erich Maria Remarque (1898–1970), Romancier

Ich habe keine Angst vor dem Sterben. Ich möchte bloss nicht dabeisein, wenn es passiert.

Woody Allen (*1935), Filmregisseur

Kommentar zum Budget 2010

Allgemeines

Das vom Vorstand am 3. Dezember 2009 verabschiedete Budget 2010 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von 41 000 Franken ab. Dieses gute Resultat ist auch darauf zurückzuführen, dass dem seit 2009 bestehenden Fonds für die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts 75 000 Franken entnommen und dem Budget in der Position «Diverse Erträge» gutgeschrieben werden.

Ertrag

Bei der Position «Mitgliederbeiträge» geht der Vorstand von 42 000 Mitgliedern mit einem Jahresbeitrag von 45 Franken, was eine Gesamtsumme von 1 890 000 Franken ergibt, und Einnahmen aus Freitodbegleitungen von Neumitgliedern von insgesamt 150 000 Franken aus. Im Weiteren wird im Budget mit Beitritten von 500 Mitgliedern gerechnet, die den Beitrag auf Lebenszeit von 900 Franken entrichten, was zu einem Totalertrag von 450 000 Franken führt.

Aufwand

Ein starker Kostenanstieg findet bei der Position «Verwaltungsaufwand» statt, was auf die teilweise Erneuerung

unserer für die Mitgliederbetreuung eingesetzten Software zurückzuführen ist. Im Bereich der Kommunikation besteht neu die Position «Wahrung Selbstbestimmungsrecht» mit budgetierten Kosten von 100 000 Franken. Dieser Posten dient dazu, unseren Aufwand im Zusammenhang mit dem vom Bundesrat Ende Oktober 2009 eröffneten Vernehmlassungsverfahren «zur Änderung des Strafgesetzbuchs betreffend die organisierte Suizidhilfe» zu decken. Infolgedessen erfährt im Budget 2010 im Bereich der Kommunikation auch die Position «Personalaufwand, Honorare» eine starke Erhöhung. Was unsere eigene Liegenschaft an der Mühlezelgstrasse in Zürich betrifft, sind wir unter Beizug von Experten daran abzuklären, ob eine Umnutzung der bis heute vermieteten Wohnung in für unsere Geschäftsstelle nutzbare Büroräumlichkeiten möglich ist. Die entsprechenden Kosten sind in der Position «Allgemeine Kosten» enthalten. Im Weiteren kommt Ende Juli 2010 die noch bestehende Hypothek von 400 000 Franken zur Rückzahlung, was für das Budget 2010 eine tiefere Zinsbelastung nach sich zieht.

JEAN-CLAUDE DÜBY

Entschädigungen des Vorstandes und der GPK (inkl. Reisespesen)

Gemäss Art. 8 der Statuten ist der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info zu veröffentlichen.

Vorstand

| | | |
|-------------------|----------------------|----------|
| Hans Wehrli | Präsident | 46 294.– |
| Ernst Haegi | Vizepräsident, Recht | 46 294.– |
| Walter Fesenbeckh | Freitodbegleitung | 46 294.– |
| Bernhard Sutter | Kommunikation | 98 781.– |
| Jean-Claude Düby | Finanzen | 46 294.– |

Geschäftsprüfungskommission

| | | |
|---------------|-----------|---------|
| Klaus Hotz | Präsident | 780.– |
| Saskia Frei | | 1 710.– |
| Richard Wyrsh | | 9 221.– |

MOORE STEPHENS
ZÜRICH

REFIDAR MOORE STEPHENS AG
Europastrasse 13
CH-8152 Glattbrugg/Zürich
T+41 44 828 18 18
F+41 44 828 18 80
E info@ms-zurich.com

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**
an die Generalversammlung der
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
8047 Zürich

11. Februar 2010

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der **EXIT (Deutsche Schweiz)** Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.


Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Kapital gutgeschrieben.


Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Rechnungsführer und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.


REFIDAR MOORE STEPHENS AG


Ulrich Leuzinger
dipl. Wirtschaftsprüfer
leitender Revisor


Beat Lattmann
Betriebsökonom FH

Beilage
Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

 An independent Member
of Moore Stephens
International Limited
Members in principal
cities throughout
the world

 Mitglied der
Treuhand-Kammer

HR: CH-020.3.921.756.8

7. Bericht der Stiftung palliatura

Im abgelaufenen Jahr erbrachte palliatura – eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben – an verschiedene Institutionen Zuwendungen von insgesamt mehr als 100 000 Franken.

Auf der Grundlage einer mit der Stiftung Hospiz im Park in Arlesheim vor Jahren abgeschlossenen Vereinbarung kommt palliatura für den nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckten Teil der Betreuungskosten auf, die im Hospiz bei der palliativen Begleitung von EXIT-Mitgliedern anfallen. Im Jahr 2009 waren für zwei EXIT-Mitglieder Leistungen zu erbringen. Zudem unterstützte palliatura dieses Sterbehospiz mit einer Barspende. Auch leistete die Stiftung einen Beitrag an eine vom Palliativnetz Nordwestschweiz zusammen mit dem Hospiz im Park veranstaltete Fortbildungstagung für Ärzte und Pflegefachkräfte. Erörtert wurde das Thema «Angehörige schwerkranker Menschen im Spannungsfeld, als Betroffene und Begleitende».

Die Stiftung palliatura übernahm sodann die Weiterbildungskosten einer im Bereich Palliativpflege tätigen Pflegefachfrau in Psychoonkologie und einer Mitarbeiterin der kispex (Kinderspitex Kanton Zürich) in Palliative Care (Modul 1 des Certificate of Advanced Studies CAS). Weitere Spenden gingen an die Onko-Plus Zürich, welche die Pflege schwer krebserkrankter Patienten im eigenen Heim sicherstellt, an die kispex, die schwerkranken Kindern das Weiterleben in der eigenen Familie ermöglicht, sowie an die Stiftungen Sternschnuppe, Lotti Latrous, Aids Care International von Prof. Ruedi Lüthy und Lighthouse Zürich.

Die Stiftung beteiligte sich ferner an den durch die Beratungstätigkeit von EXIT (Deutsche Schweiz) in den Bereichen Patientenverfügung und Palliative Care entstandenen Kosten. Schliesslich leistete sie einen Beitrag zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit, die EXIT in der aktuellen politischen Situation zu leisten hat. Die bundesrätlichen Vorschläge gefährden das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen. Es ist palliatura ein grosses Anliegen, dass EXIT in der Öffentlichkeit, bei den Politikern und Meinungsträgern nicht bloss als Suizidhilfeorganisation wahrgenommen wird, sondern als jene Sterbehilfeorganisation, die sich in erster Linie dafür einsetzt, dass ihre 53 000 Mitglieder eine Patientenverfügung (PV) errichten. Auch sollte vermehrt bekannt werden, dass sich EXIT im Bedarfsfall für die Durchsetzung von nicht oder zu wenig beachteten Anordnungen ihrer Mitglieder in ihrer PV mit den Mitteln der Palliativmedizin und -pflege einsetzt.

Der Stiftungsrat hat sein Mitglied Peter Kaufmann im Berichtsjahr zum Vizepräsidenten gewählt und ihn ermächtigt, die Stiftung zusammen mit einem der bisherigen Zeichnungsberechtigten (Präsident und Quästor) mit Kollektivunterschrift zu vertreten.

Die Jahresrechnung der Stiftung schliesst mit einem Gewinn von 8028.57 Franken ab. Die im Jahre 1993 von Grund auf überholte Liegenschaft in Burgdorf, in der die Pro Senectute seit Jahren ein Pflegeheim für Demenzerkrankte betreibt, verursacht der Stiftung seit Sommer 2008 hohe Kosten wegen notwendiger Renovationsarbeiten und des unerlässlichen Ersatzes von Apparaturen (Telefonanlage, Geschirrwaschmaschine, Heizanlage und anderes). Der Stiftungsrat hat zur Abdeckung der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Einbau einer neuen Heizung und dem Ersatz des Holzzaunes auf der Nordseite des Grundstücks demnächst anfallen werden, eine Rückstellung von 60 000 Franken vorgenommen. Zudem konnte nach der letztjährigen Auflösung der Reserve für Wertschwankungen wieder eine solche von 240 000 Franken gebildet werden – dank der guten Performance auf dem Wertschriftenvermögen von 14.17 Prozent und der Auflösung einer Rückstellung von 80 000 Franken, die der Stiftungsrat für eine Tagung zum Thema Patientenverfügung gebildet hatte und die leider abgesagt werden musste.

Die Jahresrechnung 2009 ist vom Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2010 genehmigt worden. Ich bedanke mich beim Finanzverantwortlichen Jacques Schaer und bei Ulrich Leuzinger von der Revisionsstelle, der die Rechnung prüfte, für die geleistete Arbeit.

ERNST HAEGI, PRÄSIDENT DES STIFTUNGSRATES

Bilanz

| | 31.12.2009 | 31.12.2008 |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|
| Aktiven | | |
| Umlaufvermögen | | |
| Postcheck | 6 875.12 | 10 474.42 |
| Banken | 242 339.92 | 89 141.60 |
| Verrechnungssteuer | 8 163.05 | 6 941.40 |
| Wertschriften | 2 233 609.00 | 2 119 418.00 |
| Reserve für Wertschwankungen | -240 000.00 | 0.00 |
| Transitorische Aktiven | 0.00 | 360.00 |
| Total Umlaufvermögen | 2 250 987.09 | 2 226 335.42 |
| Anlagevermögen | | |
| Liegenschaft Burgdorf | 2 150 000.00 | 2 150 000.00 |
| Mobilien | 1.00 | 1.00 |
| Total Anlagevermögen | 2 150 001.00 | 2 150 001.00 |
| Total Aktiven | 4 400 988.09 | 4 376 336.42 |
| Passiven | | |
| Fremdkapital | | |
| Kreditoren | 0.00 | 15 113.00 |
| Verr.Konto Fonds Zinsendienst | 330 000.00 | 330 000.00 |
| Verr.Konto Fonds Präsident | 525 000.00 | 525 000.00 |
| Hypotheken | 500 000.00 | 500 000.00 |
| Rückstellung für Tagungen | 0.00 | 80 000.00 |
| Transitorische Passiven | 116 736.10 | 5 000.00 |
| Total Fremdkapital | 1 471 736.10 | 1 455 113.00 |
| Eigenkapital | | |
| Kapital | 2 921 223.42 | 3 437 381.67 |
| Gewinn/Verlust | 8 028.57 | -516 158.25 |
| Total Passiven | 4 400 988.09 | 4 376 336.42 |

Erfolgsrechnung

| | 2009 | 2008 |
|---|-----------------|-------------------|
| Ertrag | | |
| Spenden | 100.00 | 648.95 |
| Mietzinsertrag Burgdorf | 98 820.00 | 94 860.00 |
| Bankzinsertrag | 320.45 | 242.82 |
| Wertschriftenertrag | 50 378.60 | 54 006.27 |
| Nicht real. Kursgewinne auf Wertschriften | 267 469.54 | 0.00 |
| Auflösung Rückstellung Tagung | 80 000.00 | 0.00 |
| Aufwand | | |
| Spenden, Vergabungen, Rückstellung | 101 381.00 | 78 675.95 |
| Unterhalt, Reparaturen Burgdorf | 85 769.70 | 35 276.85 |
| Hypothekarzinsen Burgdorf | 14 375.00 | 17 609.45 |
| Bank/Vermögensverwaltungsspesen | 10 231.37 | 11 814.95 |
| Werbung, Büromaterial | 108.85 | 4 870.05 |
| Buchhaltung & Revision | 23 595.20 | 23 595.20 |
| Rechts- und Beratungskosten | 2 656.95 | 3 685.50 |
| Diverse Unkosten | 10 870.00 | 15 806.55 |
| Kursdifferenzen | 71.95 | 921.07 |
| Nicht realisierte Kursverluste auf Wertsch. | 0.00 | 673 660.72 |
| Bildung Reserve Wertschwankungen | 240 000.00 | |
| Auflösung Reserve Wertschwankungen | 0.00 | -200 000.00 |
| | 489 060.02 | 665 916.29 |
| Gewinn | 8 028.57 | 149 758.04 |
| Verlust | | 516 158.25 |
| | 497 088.59 | 665 916.29 |
| | 497 088.59 | 665 916.29 |

Ergänzende Erläuterungen

Die Jahresrechnung der Stiftung **palliacura** schliesst mit einem Gewinn von 8028.57 ab. Da die vorgesehene Tagung über die Patienten-Verfügung nicht stattfand, haben wir die dafür gebildete Rückstellung aufgelöst. Diese Auflösung (80 000 Franken) und die gute Performance der Wertschriften (14.17 Prozent) erlaubte uns, eine neue Reserve für Wertschwankungen im Betrage von 240 000 Franken zu bilden. Im Weiteren haben wir 60 000 Franken für eine neue Heizung und für den Ersatz des Holzsaunes in der Liegenschaft Burgdorf zurückgestellt.

Die Jahresrechnung 2009 der «**palliacura** – eine Stiftung von EXIT» wurde am 9. Februar 2010 vom Stiftungsrat genehmigt.

Der Verantwortliche für die Finanzen der Stiftung: Jacques Schaer

MOORE STEPHENS
ZÜRICH

REFIDAR MOORE STEPHENS AG
Europastrasse 13
CH-8152 Glattbrugg/Zürich
T +41 44 828 18 18
F +41 44 828 18 80
E info@ms-zurich.com

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**
an den Stiftungsrat der
palliacura - eine Stiftung von EXIT
(Deutsche Schweiz) Vereinigung für
humanes Sterben
8003 Zürich

9. Februar 2010

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **palliacura** - eine Stiftung von EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.


Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie die Vermögensanlage nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entsprechen.


REFIDAR MOORE STEPHENS AG


Ulrich Leuzinger
dipl. Wirtschaftsprüfer
leitender Revisor


Beat Lattmann
Betriebsökonom FH

Beilage
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

 An independent Member
of Moore Stephens
International Limited
Members in principal
cities throughout
the world

 Mitglied der
Treuhänder-Kammer
HR: CH-020.3.921.756.8

8. Wahlen

8.1 Wahl des Vorstands

Aus Altersgründen treten auf Ende der ablaufenden Amtsperiode gleich drei verdiente Mitglieder zurück: Präsident Hans Wehrli, Vizepräsident und Rechtsvorstand Ernst Haegi sowie der Vorstand der Freitodbegleitung Walter Fesenbeckh. Der Vorstand strebt eine Verjüngung sowie eine Mehrheit von Frauen in der Vereinsführung an. Er schlägt deshalb zur Wahl vor: als Präsidentin Saskia Frei (bisher GPK) und als Vizepräsident Bernhard Sutter (bisher, Kommunikation) sowie des Weiteren Jean-Claude Düby (bisher, Finanzen), Ilona Bethlen (neu, Recht), Marion Schafroth (neu, Freitodbegleitung). Biografische Angaben zu den neu für den Vorstand Kandidierenden finden Sie unten.

8.1.1 Präsidentin

Der Vorstand schlägt das bisherige GPK-Mitglied Saskia Frei vor. Saskia Frei, Jahrgang 1957, ist selbständig erwerbende Advokatin. Sie wohnt und arbeitet in Basel.



Saskia Frei

Sie ist, genauso wie ihr Ehemann, langjähriges Mitglied von EXIT. Seit einigen Jahren gehört sie der Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT an, dadurch hatte sie Gelegenheit, Einblick in die vielfältigen Aufgabengebiete unserer Organisation zu gewinnen. Gleichzeitig hat Saskia Frei seit gut einem Jahr regelmässig als Gast an den Vorstandssitzungen sowie

weiteren übers Jahr verteilten Anlässen teilgenommen. Saskia Frei bringt neben ihrer beruflichen Erfahrung als Anwältin auch politische Erfahrung mit: Während 12 Jahren war sie Mitglied (FDP) des Kantonsparlamentes des Kantons Basel-Stadt und davon einige Zeit auch Fraktionspräsidentin. Saskia Frei ist bereit, die Nachfolge von Hans Wehrli als neue Präsidentin von EXIT anzutreten.

8.1.2 Vizepräsident

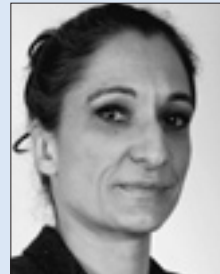
Der Vorstand schlägt das bisherige Vorstandsmitglied Bernhard Sutter (Kommunikation) vor.

8.1.3 Übrige Vorstandsmitglieder

Der Vorstand schlägt das bisherige Vorstandsmitglied Jean-Claude Düby (Finanzen) sowie die zwei erstmals Kandidierenden Ilona Bethlen und Marion Schafroth vor.

Ilona Bethlen, Juristin, Jahrgang 1970, wohnhaft bei Zürich. Nach knapp zehn Jahren Berufstätigkeit in einem Zürcher Kulturbetrieb sowie abgeschlossenem Studium (in Zürich, Genf und Lyon) arbeitete sie nacheinander an den Kantonsgerichten von Schaffhausen und Glarus und war in der Folge für verschiedene Anwaltskanzleien

tätig. Heute engagiert sie sich vorwiegend für juristische Themenkreise im Non-Profit-Bereich: bei Swiss Burnout, im Mieterinnen- und Mieterverband des Kantons Zürich und als Mietschlichterin am Bezirksgericht Dietikon. Sie passt daher bestens zur nicht gewinnorientierten EXIT. Ilona Bethlen wird vom Vorgänger Ernst Haegi sorgfältig in das Ressort Recht eingearbeitet.



Ilona Bethlen

Dr. Marion Schafroth, Jahrgang 1959, wohnhaft in Liestal. Sie arbeitet teilzeitlich als Fachärztin für Anästhesie, seit 2006 in selbständiger Stellung mit ihrer «mobilen Praxis für ambulante Anästhesie». Sie ist verheiratet, Mutter zweier Söhne im Alter von 17 und 18 Jahren und seit sechs Jahren Mitglied des Stadtrats Liestal (Exekutive, FDP). Bevorzugte Freizeitbeschäftigungen sind Diskutieren, Lesen, Klavierspiel und klassische Musik. Seit Mitte 2007 steht Marion Schafroth bei Bedarf

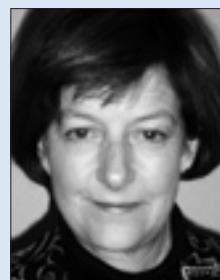


Dr. Marion Schafroth

als Konsiliarärztin für EXIT zur Verfügung. Es bestehen also bereits vertiefte gegenseitige Kenntnisse. In Anbetracht der beruflichen und politischen Erfahrung ist sie für das Ressort Freitodbegleitung erste Wahl.

8.2 Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission

Als Nachfolge für Saskia Frei bis Ende Amtsperiode im Frühling 2011 ist Elisabeth Zillig vorgeschlagen. Elisabeth Zillig, Jahrgang 1947, lic.phil., wohnhaft in Herrenschanen bei Bern. Studium in Geschichte und Philosophie in Bern, Unterrichtstätigkeit als Gymnasiallehrerin, Mitarbeiterin bei der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Mitglied bzw. Vorsitzende der Geschäftsleitung des Feusi Bildungszentrums Bern, seit 2002 Mitinhaberin von BME Consulting AG, Bern (diverse Mandate vorwiegend im Bildungsbereich). Von 2004 bis 2007 präsidierte sie EXIT (Deutsche Schweiz), seither ist sie Mitglied des Patronatskomitees. Sie kennt sich daher in den Vereinsbelangen aus und ist die ideale Person für die GPK.



Elisabeth Zillig

9. Statutenänderungen

Vorgeschichte

Die Mitgliederversammlung (MV) 2008 beauftragte den Vorstand auf Grund eines Postulates von Gustave Naville, einen Vorschlag für eine Statutenänderung zu unterbreiten mit dem Ziel, die Altersfreitodbegleitung zu erleichtern unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsurteils vom 6. November 2006. Der Vorstand schlug der MV 2009 unter Art. 2 Abs. 4 folgende Neuformulierung vor: *«EXIT leistet Mitgliedern, die an einer schweren Krankheit, unerträglichen Beschwerden oder einer unzumutbaren Behinderung leiden oder die sich in fortgeschrittenem Alter gegen das Weiterleben entscheiden, Hilfe zum Suizid, wenn keine ernsthaften Zweifel an ihrer Urteilsfähigkeit bestehen und ihr Sterbewille auf einem autonomen, wohlverwogenen und konstanten Entscheid beruht.»*

Die MV 2009 lehnte diese Neuformulierung nach kontroverser Diskussion ab und beauftragte den Vorstand, nach einer besseren Formulierung zu suchen, da der Begriff «fortgeschrittenes Alter» unklar sei. G. Naville gab zu bedenken, dass für ein Mitglied der begleitete Suizid mit zunehmendem Alter einfacher werden sollte.

Antrag

Der Vorstand beantragt der MV 2010, keine Änderung von Art.2 Abs.4 der Statuten vorzunehmen. Heute lautet der Absatz:

«Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden.»

Begründung

Bis jetzt gab es in der Praxis kaum Fälle, wo eine Freitodbegleitung «in fortgeschrittenem Alter» nicht gewährt oder von den Behörden beanstandet worden ist. Allerdings kann EXIT immer nur helfen, wenn wir einen Arzt finden, der das Rezept für das Sterbemittel schreibt. Daran kann auch eine Neuformulierung der Statuten nichts ändern.

Die vier Bedingungen Urteilsfähigkeit sowie autonomer, wohlverwogener und konstanter Sterbewille sind gemäss Bundesgerichtsurteil bereits bisher rechtliche Voraussetzung für jede Freitodbegleitung und brauchen in den Statuten nicht wiederholt zu werden.

Die im Herbst 2009 in Kraft getretene Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und EXIT schreibt diese vier Bedingungen ausdrücklich vor. Sie werden je nach Situation vom Freitodbegleiter oder dem Arzt abgeklärt. Dabei «sind die Persönlichkeit, die Werthaltung, die Gesundheit, das Umfeld und das Alter der suizidwilligen Person zu berücksichtigen.» Es ist somit klar, dass der Sterbeentscheid eines Achtzigjährigen anders beurteilt werden muss als der eines Dreissigjährigen. Das entspricht der langjährigen Praxis von EXIT. Eine Aufzählung dieser Kriterien in den Statuten ist unnötig.

In der genannten Vereinbarung heisst es weiter: «Personen ohne schwereres körperliches Leiden unter 25 Jahren ist keine Suizidhilfe zu gewähren.» Das hat EXIT auch nie getan. Doch impliziert diese Klausel indirekt, dass Personen ohne schwereres körperliches Leiden über 25 Jahren Suizidhilfe gewährt werden darf. Auch das ist unsere Praxis seit der Gründung von EXIT. Das Durchschnittsalter beträgt heute etwa 73 Jahre.

Das Ziel, die Freitodbegleitung für Alte gegenüber der für Jüngere zu erleichtern, ist in der Praxis also erfüllt, weshalb sich eine Änderung der Statuten erübrigt.

Dank

Der Vorstand dankt dem Freitodbegleitungsteam, den Konsiliarärzten, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, der Ethik- und der Geschäftsprüfungskommission sowie dem Patronatskomitee für ihre sorgfältige und einfühlsame Arbeit und ihr Mitdenken. Ein herzlicher Dank gebührt auch all den vielen Mitgliedern, die mit ihren Spenden und grosszügigen Vergabungen die Finanzierung unserer wichtigen Aufgabe überhaupt erst ermöglichen.

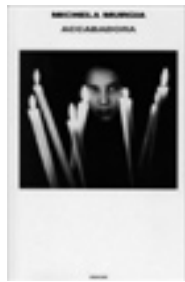
Musikalisches Intermezzo

Ein Trio um die bekannte Geigerin Susanne von Bauszner (Zuzügerin Opernhaus Zürich und Barockorchester der Oper Zürich La Scintilla) spielt die passende Musik zum Anlass. Freuen Sie sich auf beliebte Werke von Mozart und Haydn.

CRITICA LETTERARIA

Assistenza al suicidio in Sardegna

Un membro di EXIT mi ha parlato del libro di una giovane scrittrice sarda che parla dell'assistenza al suicidio, una pratica esistita in Sardegna fino alla metà degli anni '50 del secolo scorso.



Il libro di Michela Murgia, ben accolto dalla critica, si intitola *Accabadora*, un termine proveniente dallo spagnolo *acabar* che significa terminare, concludere. E in sardo

un'*accabadora* è una donna che presta assistenza al suicidio. L'attività della protagonista del libro, praticata attorno al 1955 in un paesino della Sardegna, non è un mistero per nessuno e non viene vista come un delitto dalla popolazione, bensì come un gesto pietoso e amorevole fatto per aiutare il destino a compiersi.

L'*accabadora* di Soreni è una vecchia sarta di nome Bonaria che, avendo perso il suo fidanzato nella prima Guerra mondiale, rinuncia a sposarsi poiché i pochi giovani uomini che tornano dalla guerra sono tutti invalidi.

Bonaria adotta Maria, la più giovane delle quattro figlie di una povera vedova. La bambina cresce dunque nella casa della sarta senza però mai perdere il contatto con la madre naturale e le sue tre sorelle. Con il tempo la piccola Maria comincia a domandarsi il motivo delle visite notturne che la madre adottiva riceve e che la portano ad allontanarsi da casa avvolta nel suo scialle scuro.

Quando, ormai grande, scopre quale sia il segreto di Bonaria, la ragazza resta scioccata e scandalizzata. Grazie all'aiuto della sua ex maestra di scuola decide perciò di andarsene in continente, a Torino, a lavorare come bambinaia. Il destino la riporterà però a Soreni, nel suo luogo natio.

Non voglio rivelarvi la fine della storia, ben costruita e assolutamente credibile, e che, oltre ad essere molto avvincente parla anche di una storia d'amore. In essa vi è per di più un'interessante descrizione della vita negli anni '50 nella campagna sarda e nella città di Torino.

A tutto ciò si aggiunge il conflitto di coscienza che Bonaria prova quando un giovane che, dopo aver perso una gamba in seguito ad un atto criminale camuffato da incidente di caccia, la chiama a sé poiché vuole porre fine alla sua vita. Senza una gamba, condannato a letto o su una sedia, rappresenterebbe infatti solo un peso per la sua famiglia.

Accabadora è un libro sull'assistenza al suicidio che tratta la tematica in modo molto interessante e che vale sicuramente la pena di essere letto. Ciò vale in particolar modo per l'Italia, ma non solo.

HANS H. SCHNETZLER

Michela Murgia *Accabadora*, 2009, Einaudi, Torino, 164 pagine, fr. 30.60



Invito all'assemblea generale di EXIT

Come di consueto, il 8 maggio si terrà l'assemblea generale di EXIT presso il Kongresshaus di Zurigo. Poiché l'inizio è fissato per le 13.30, anche i membri del Ticino avranno tutto il tempo per giungere sul posto con i mezzi pubblici. Una forte presenza è sicuramente auspicabile in un periodo come questo, in cui nel nostro paese ci si prepara ad affrontare un importante dibattito politico in merito all'assistenza al suicidio. Vogliate quindi segnarsi già sin da ora la data sulle vostre agende. Ricordatevi inoltre di portare con voi questo numero del bollettino informativo poiché contiene la lista dei punti in discussione.

CONSIGLIO RADIOFONICO

Un programma dedicato ad EXIT

Il programma radiofonico di Alessandra Bonzi e Vito Robbiani, che alla fine del 2009 ha vinto il primo premio della RSI, può essere ascoltato in ogni momento al link seguente: <http://retedue.rsi.ch/home/networks/retedue/laser/2009/11/27/exit.html>

Eine Anlaufstelle in der Verzweiflung

Persönlichkeitscoach Pascale Wagen bietet Hilfe zur Selbsthilfe, Alternativen und «Lösungen fürs Leben» – was nicht selten wörtlich zu nehmen ist.

Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.

Albert Einstein

Offen, wach, verständnisvoll, das ist Pascale Wagen. In ihrer «Persönlichkeitspraxis» in Zürich begleitet und berät sie Menschen auf über entscheidende Phasen des Lebenswegs. Die einfühlsame Mitdreissigerin sagt: «Ich sehe mich als Weggefährtin.»

«Ich begleite Menschen bei Veränderungen, wenn sie selber nicht mehr zu Rande kommen», erklärt Wagen. Wichtig ist ihr: «Die Person bekommt bei mir Raum, einfach zu sein mit ihren Ängsten und Fragen, ohne dass schubladiert wird.» So können viele zum ersten Mal frei sprechen, wo sie sonst auf Unverständnis stossen. Unvoreingenommen zuzuhören und wertfrei zu unterstützen, sind oberstes Credo. «Im Familien- und Freundeskreis, wo die meisten Hilfe suchen, kommen immer Eigeninteressen ins Spiel», erklärt Wagen, «Coaching dagegen ist neutral.»

Sie begleitet in allen Lebenslagen. Coaching fördert die Selbstreflexion, führt weg von problembehaftetem Denken, ermöglicht es, die Herausforderungen mit neu entdeckten Fähigkeiten zu meistern. «Egal, wie gross das Problem», erzählt sie aus der Praxis, «der ausgelöste Entwicklungsprozess steigert die Lebensqualität.»

Wagen hat Erfahrung: «Wer in die Praxis kommt, leidet. Es gibt unterschiedliche Leidensarten und -grade. Jedem Menschen begegne ich individuell.» Man merkt der sympathischen Frau eine grosse Empathie an. Zum Begleiten muss sich ein Persönlichkeitscoach einfühlend können, Lebenserfahrung haben. Ein geflügeltes Wort sagt, nur wem selbst Leid widerfahren sei, könne helfen. Wagen: «Ein Tauchlehrer kann mit dem Schüler nur so weit hinunter, wie er selbst schon war.» Trotzdem relativiert sie den Vergleich: «Lebenserfahrung ist auch wichtig, um Distanz zu wahren. Damit der Coach nie Objektivität und Aussensicht verliert, auch kein Abhängigkeitsverhältnis entstehen lässt.»

Wagen warnt: «Ein Coach ersetzt keinen Psychologen oder gar Psychiater.» Bei Depressionserkrankungen und psychischen Leiden müsse auf jeden Fall ein Therapeut konsultiert werden. Vorteil des Persönlichkeitscoachs sei, dass der Hilfesuchende nicht jahrelang «therapiert», sondern schnell zu Lösungen geführt werde. Ein Perspektivenwechsel werde herbeigeführt und die Person konkret



unterstützt. «Die Expertise liegt stets beim Klienten, der Coach leitet nur, die Selbstbestimmung bleibt gewahrt.»

Zur Lösungsfindung definiert Wagen mit dem Klienten ein Ziel. Dann hilft sie, die alten Denk- und Verhaltensmuster zu durchbrechen, konkrete Veränderungen zu finden. Dafür stehen ihr als zertifizierter Integral-Coach viele Techniken und Wege zur Verfügung. Im besten Fall führt das – im wörtlichen Sinn – zu den «Lösungen fürs Leben».

Wagen kommt aus der Kommunikationsbranche. Statt Strategien für Organisationen zu entwickeln, steht nach ihrer Weiterbildung der Mensch im Mittelpunkt. Die aufgeschlossene, kontaktfreudige und lebensbejahende Frau führt ihre Tätigkeit mit Herzblut aus. Sie interessiert sich für Lebensgeschichten und bezeichnet das Coaching als erfüllend: «Es ist eine schöne Bestätigung, wenn Menschen wieder aufblühen.»

**PASCALE WAGEN, Persönlichkeitscoach,
Lavaterstrasse 75, 8002 Zürich, 079 793 20 30,
www.persoennlichkeitscoach.ch**

Schweres Leiden führt Menschen manchmal zu EXIT. EXIT hört unvoreingenommen zu und berät zu Alternativen. Bei Affekthandlungen begleitet EXIT nie, sondern leitet weiter an entsprechende Hilfsangebote. Aber auch beim Sterbewunsch als Lebensbilanz und aus körperlichem Leiden heraus ist manchmal eine kompetente Aussensicht hilfreich. In dieser Folge der lockeren Lebenshilfe-Serie stellt das «Info» das neuartige Angebot einer Hilfeselbsthilfe- und Persönlichkeitspraxis vor. In der nächsten Folge geht es um die «Fährfrauen».

Bundesrat erntet wenig Begeisterung

Die EXIT-Sterbehilfe verunmöglichen – dieser Vorschlag der Landesregierung hat in der Vernehmlassung weniger Unterstützung als erwartet gefunden. Bei Redaktionsschluss sind zwar noch längst nicht alle Vernehmlassungsantworten bekannt gewesen, hier aber in einer Spezialpresseschau schon einmal die ersten Ausschnitte. Besonders viele Antworten liegen aus dem Kanton Zürich vor, dem EXIT-Standortkanton.

Pro Bundesrat

Beihilfe zum Suizid hat sich zu einem – von den meisten unerwünschten – Nischenprodukt der Tourismusbranche entwickelt. Wie man dies ethisch beurteilt hängt in erster Linie vom Menschen- und Gesellschaftsbild ab. / Aus der Sicht eines christlichen Menschenbildes stellen wir dies in Frage. Allerdings hüten wir uns vor Rechthaberei. Auch wir partizipieren an der so genannten Erlebnisgesellschaft, ihrem Mobilitätsdenken und dem Partizipieren an möglichst vielen Events. Und auch uns stellt sich hin und wieder die bange Frage, wie wohl wir mit der Einsamkeit (nicht nur) im Alter umgehen werden. Allerdings stehen wir dazu, dass wir den Menschen nicht als einsames Individuum denken. Wir sind vernetzt in Beziehungen vielfältiger Art. Fürsorge ist für uns ein zentraler Wert. / Aus diesem Grunde favorisieren wir klar die Variante 1. Sie garantiert in Bezug auf die Sterbehilfe wichtige, für uns unerlässliche Eckwerte.

CVP Kanton Zürich

Der Zuger Regierungsrat unterstützt die erste Variante und begrüsst dabei auch, dass suizidwilligen Personen durch die Förderung der Palliativmedizin und der Suizidprävention eine Alternative zum Suizid aufgezeigt werden soll. Er beantragt jedoch, es seien anstelle der vorgesehenen ärztlichen Kontrollen eine Ethikkommission und eine Aufsichtsbehörde auf Bundesebene vorzusehen. Weiter solle die organisierte Suizidhilfe auch bei Personen erlaubt sein, die an einem auf Dauer unerträglichen Leiden ohne Besserungschancen leiden.

Regierungsrat ZG

Nicht pro, nicht contra

Allerdings gibt der Kanton Basel-Stadt zu bedenken, ob eine solche Regelung im Rahmen des Strafgesetzbuches erfolgen soll. Die strafrechtliche Normierung eines bestimmten Verhaltens soll ultima ratio erfolgen. Es wäre folglich in Betracht zu ziehen, eine Normierung vorzunehmen, welche weniger stark in die Rechtsstellung des Einzelnen eingreift (z. B. Verwaltungserlass anstatt Strafgesetzbuch, Kontrolle anstelle eines Verbots).

Regierungsrat BS

Contra Bundesrat

Die AGSG lehnt beide Varianten der Gesetzesänderungen ab. Sind Missbräuche bei Sterbehilfeorganisationen oder andern Sterbehelfern feststellbar, so sind diese nach dem bisherigen Strafrecht (Art. 115) zu verfolgen.

AG Senioren am Zentrum für Gerontologie Uni Zürich

FDP/Liberale wollen auf die Vorschläge des Bundesrats nicht eintreten. Die Beibehaltung des Status quo ist die einzig richtige Lösung, die den gegenwärtigen Herausforderungen gerecht wird. Sie garantiert, dass keine Kommerzialisierung der Sterbehilfe stattfindet und ein Suizidentscheid aus eigenem Willen erfolgt. Zur Bekämpfung von Missbräuchen, die namentlich ausschliesslich in einer Kommerzialisierung der Suizidhilfe bestehen können, bieten die geltenden Art. 115 StGB und Art. 119 MStGB die erforderliche Handhabe.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass mit den Varianten

zur Regelung der Suizidhilfe innerhalb von kürzester Zeit die zweite höchst unliberale Vorlage aus dem EJPD in Vernehmlassung geschickt wurde. Nach den völlig absurden Vorschlägen zur ausserhäuslichen Kinderbetreuung soll nun auch im Bereich der Sterbehilfe jede Eigeninitiative im Keim erstickt und jede Freiheit genommen werden. Diese Politik unterstützen wir auf keinen Fall.

FDP Schweiz

Die SP Kanton Zürich kommt zum Schluss, dass beide Varianten zur Neuregelung der organisierten Suizidhilfe abzulehnen sind. Die SP befürchtet, dass die restriktiven Bestimmungen dazu führen, dass kaum mehr Menschen mit Hilfe einer Organisation freiwillig aus dem Leben scheiden können. Beim Lesen des erläuternden Berichts entsteht der Eindruck, dass genau dies der Zweck der Neuregelung sei. Und das kann nicht das Ziel des laufenden Vernehmlassungsverfahrens sein. Auch ist die SP der Meinung, dass das Strafgesetzbuch nicht der richtige Ort ist, um die organisierte Suizidhilfe in dieser Detailliertheit zu regeln.

SP Kanton ZH

Bern lehnt strengere Regeln ab. Die Praxis zeige, dass bei der Sterbehilfe und der Suizidbeihilfe kein Handlungsbedarf bestehe, findet der Regierungsrat des Kantons Bern. Das Traktandum wurde am Donnerstag diskutiert. Das geltende Strafrecht und das Standesrecht der Ärzteschaft biete genügend Handhabe, um Missbräuche zu verhindern. Allerdings müsse das geltende Recht konsequent durchgesetzt werden.

Regierungsrat BE

Sowohl die Variante 1 (Regelung von Sorgfaltspflichten für Suizidhilfeorganisationen in Art. 115 StGB) als auch die Variante 2 (Verbot der organisierten Suizidhilfe) beabsichtigen, die Anzahl der Fälle organisierter Suizidhilfe gegenüber dem aktuellen Stand entweder stark zu verringern oder praktisch unmöglich zu machen und somit zu unterbinden. Sie müssen deshalb abgelehnt werden, weil sie einen völkerrechtswidrigen Zustand nicht nur zu zementieren versuchen, sondern das vom Bundesgericht anerkannte Recht geradezu zunichte machen wollen.

Schw. Gesellsch. für die europ. Menschenrechtskonvention

«Eine menschenwürdige Sterbegleitung muss möglich sein, Missbräuche gilt es dabei aber zu verhindern.»

REGIERUNGSRAT SH

In diesem Sinne bittet die EDU den Bundesrat von einer Regelung der Suizidhilfe abzusehen und sich auf den strikten Schutz des Lebens zu beschränken. Eine Regelung verletzt nicht nur die Würde und den Wert des Lebens, sondern auch die Würde und Legitimation des Staates.

EDU Kanton ZH

Die Grünen lehnen das Verbot ab, aber auch der Vorschlag der gesetzlichen Regelung geht ihnen zu weit. Die Grünen stellen sich auf den Standpunkt, dass die organisierte Suizidhilfe bis zu einem gewissen Grad einem Bedürfnis in der Gesellschaft entspricht. Dank den Suizidhilfeorganisationen besteht für Sterbewillige die Möglichkeit, ihrem Leben in einem würdigen Rahmen ein Ende zu setzen. Von dieser Möglichkeit machen in den meisten Fällen

Menschen Gebrauch, die im finalen Stadium todkrank sind und sich und ihren Angehörigen ein Leben und Sterben mit oft unerträglichen Belastungen ersparen wollen. Die Grünen anerkennen dieses Bedürfnis, ein Verbot ist daher keine Lösung.

Grüne Schweiz

Die Regierung des Kantons Schaffhausen erachtet ein Verbot der fachlichen Begleitung beim Freitod gemäss der zweiten Variante als realitätsfremd und sachlich falsch. Mit dieser Variante besteht ein grosses Risiko einer unkontrollierten, laienhaften Suizidbegleitung. Eine menschenwürdige Sterbebegleitung muss möglich sein, Missbräuche gilt es dabei aber zu verhindern. Aber auch die erste Variante vermag nach Ansicht des Regierungsrates nicht zu überzeugen. Unter dem Aspekt der Selbstbestimmung ist das Erfordernis einer unmittelbar tödlichen Prognose zu eng. Eine solche Prognose kann ein Arzt nur in wenigen Fällen mit absoluter Sicherheit machen. Begleitete Sterbehilfe durch eine Sterbehilfeorganisation würde mit dieser neuen Strafnorm praktisch unmöglich werden. Der Regierungsrat spricht sich aber durchaus für eine gesamtschweizerische einheitliche Regelung aus. Sie muss aber Raum lassen für Sterbehilfeorganisationen und sollte diese nicht faktisch verbieten.

Regierungsrat SH

Die SAMW lehnt die vorgeschlagene Neuregelung der organisierten Sterbehilfe ab. Aus Sicht der SAMW erscheinen jedoch weder die vorgeschlagene Beschränkung der organisierten Suizidhilfe noch deren Verbot als geeigneter Weg zur Lösung der aktuellen Probleme. Anstelle einer Regelung im Strafgesetzbuch schlägt die SAMW eine Regelung mittels Aufsichtsgesetzgebung vor. Sie empfiehlt dem Bund zudem, die Anstrengungen zur Suizidprävention zu verstärken und die Palliativmedizin weiter zu fördern.

Schweiz. Akademie der medizin. Wissenschaften

In ihrer Vernehmlassung lehnt die Regierung ein Verbot der Sterbehilfeorganisationen ab. Die Freiheit umfasse das Recht, das eigene Leben zu beenden und die Art des Suizids zu bestimmen. Nicht einverstanden ist der Regierungsrat damit, dass nach dem Willen des Bundesrats zwei Ärzte unabhängig voneinander beurteilen müssen, ob Sterbewillige todkrank sind. Es reiche, wenn ein von der Sterbehilfeorganisation unabhängiger Arzt feststelle, dass eine Person urteilsfähig und unheilbar krank sei. Es sei falsch, für die Sterbehilfe so hohe Hürden aufzustellen, dass sie nicht mehr praktikabel ist.

Regierungsrat TG

In der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf von Bundesrätin Widmer-Schlumpf überwiegen eindeutig die skeptischen Stellungnahmen. Und es sind nicht nur die Suizidhilfeorganisationen EXIT und Dignitas, die Nachbesserungen fordern. Auch die Ärzteschaft ist nicht einverstanden mit der Rolle, die ihr zugewiesen wird. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften wünscht sich ein Aufsichtsgesetz für die Suizidbeihilfeorganisationen statt einer Bevormundung der Sterbewilligen und der Ärztinnen und Ärzte. Das Verbot der organisierten Suizidbeihilfe hat der Bundesrat sicherlich selbst nicht ernst gemeint. Dermassen vorbei am Willen des Schweizervolks und an den liberalen Überzeugungen wird er nicht verfügen wollen. Insofern drückt die Ablehnung der Thurgauer Regierung (wie in den Kantonen Bern und Schaffhausen auch) nur den Mehrheitswillen aus: Ein Verbot von EXIT und Dignitas wünscht sich fast niemand, es wäre wirklich realitätsfremd. Die Terzstiftung argumentiert seit ihrem Bestehen für eine Regelung, die Suizidwillige gegenüber Dignitas und EXIT schützt und zugleich ihren Willen respektiert. Hunderte von Teilnehmern an unserer Internet-Abstimmung bestärken uns in dieser Einstellung.

Terzstiftung

Die Bevormunder unter sich

Vielleicht weil die geplante Verunmöglichung der EXIT-Sterbehilfe im Volk auf breite Ablehnung stösst und in der Vernehmlassung kaum auf Begeisterung, formieren sich nun die Selbstbestimmungsgegner aus weltanschaulichen und gesundheitspolitischen Kreisen und mobilisieren in den Medien. Mit folgendem interessanten Einblick in ihr Denken will EXIT auch diese offensichtliche Minderheit im Land zu Wort kommen lassen.

Entweder entscheidet der Staat (was lebenswertes Leben ist) oder dann niemand. Genau das meint der Bundesrat mit seinen beiden Vorschlägen.

Yves Rossier, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen

Suizid ist keine Privatsache. Leichte Zugänglichkeit und steigende Akzeptanz des Suizids in einer Gesellschaft führen unweigerlich zur Frage, warum jemand noch da sei, wenn er doch so leicht «gehen» könnte und

zu einem Rechtfertigungszwang für die Existenz von psychisch und chronisch kranken Menschen. Die Rede der Suizidbeihilfe-Organisationen EXIT und Dignitas vom «Freitod» und von «Freitodbegleitung» ist unangemessen und ideologisch bzw. propagandistisch begründet.

Matthias Mettner, Meilen, Forum Gesundheit und Medizin

Es geht um die Notwendigkeit, das Leben als höchstes Gut gesellschaftlich zu schützen. Wenn die organisierte Suizidhilfe in der genannten Art ausgeweitet wird, dann wird die Selbsttötung bei allen gravierenden Lebensproblemen zum möglichen Modell. Als Seelsorgerin stelle ich fest, dass bei hochaltrigen, pflegeabhängigen Menschen die Bedrückung durch das Gefühl, nur noch eine Last zu sein, und der deswegen explizit geäußerte Wunsch, das Sterben herbeizuführen, zunimmt. Die öffentlich angebotene Hilfe zur Selbsttötung stört den individuellen Prozess, Frieden zu schliessen mit dem eigenen Leben und Sterben.

Jacqueline Sonogo, Meilen

Die heutige Medizin hat die Möglichkeit, einem Patienten einen würdigen Tod zu ermöglichen, indem mit gezieltem Einsatz von Medikamenten Leiden gelindert wird. Das Pflegepersonal zu Hause oder im Spital ist ausgebildet, schwer kranke Menschen und ihre Angehörigen zu begleiten. Wenn jemand es wünscht, kann auch ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin beigezogen werden. Das Bild der Sterbebegleiterin, welche das todbringende Medikament vorbeibringt und den Patienten menschlichen Beistand spendet, ist verharmlosend.

Fachkommission «Seelsorge in Palliative Care»

Schon der Beginn unseres Lebens findet mit der Handhabung der pränatalen Diagnostik nicht «selbst bestimmt» und in Würde statt. Die Meinung, das Leben sei ein vom Menschen zu «designender» Ablauf, wird zwar gerne aufgenommen, entleert dasselbe aber von Werten und Gegenwerten. Würde ist nicht gleichzusetzen mit dem Glanz von Kosmetika. Das müssen wir wieder lernen. Die Gedanken des Autors geben in verdankenswerter Weise Anlass dazu.

Hans-Christian Müller, Zürich

Indem ich finde, dass solche Organisationen verboten werden sollten, schütze ich jene Menschen, die dem hilflos ausgeliefert wären. Es ist unbestritten, dass ein enormer gesellschaftlicher Druck besteht auf Menschen mit Behinderung oder Betagte, die scheinbar eine Belastung sind. Ich will nichts beschönigen, aber Krankheit und Leiden könnten ein Weg sein, etwas über sich selber, über andere und über Gott zu erfahren. Die organisierte Suizidbeihilfe aber ist ein Geschäft.

Generalvikar

Roland-Bernhard Trauffer

Für mich als Christ liegt der Tod nicht in meiner Hand, sondern bei Gott. Trotzdem gilt der Grundsatz: Das Gewissen jedes Menschen ist zu respektieren. Das grosse Problem stellt sich in der institutionalisierten Form der Selbstausslöschung, wie sie EXIT oder Dignitas darstellen. Ein Schwerkranker muss sich zunehmend fragen: «Darf ich der Gesellschaft, meinem Umfeld, meine Pflege überhaupt zumuten? Oder bin ich anständiger, wenn ich ihnen das durch meinen Suizid erspare?» Damit ist der Kranke nicht mehr frei. Jeder, der mit EXIT seinem Leben



ein Ende setzt, sendet damit auch die Botschaft aus: «Es gibt unwertes Leben. Nämlich meines.» Wenn diese Botschaft tausendfach ausgesandt wird, sehen das auch andere so. Selbstbestimmung schlägt in Fremdbestimmung um. Suizid darf nicht zum Normalfall werden!

Weihbischof Marian Eleganti

Der Bundesrat schränkt mit seinem Vorschlag die Autonomie des Einzelnen ein. Richtig. Aber wissen Sie wieso? Um die Schwachen zu schützen. Denn mit jedem Suizid, den eine

Sterbehilfeorganisation begleitet, wird das Signal in die Gesellschaft ausgesandt, dass es sich mit dem betreffenden Gebrechen nicht zu leben lohnt. Genau so würden Tetraplegiker es interpretieren, wenn man einen der ihren in den Tod begleitet. Das ist das fatale Signal: Schwerstbehinderte, Blinde oder alte Menschen erhalten den Eindruck, dass ihr Leben weniger lebenswert sei, und kommen damit unter Druck, sich das Leben zu nehmen.

Yves Rossier, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen

Raisonnement seulement en termes d'autonomie ou de dépendance n'est pas correct, il y a une troisième valeur qui est celle de la responsabilité. Je peux certes choisir, mais je dois garantir une certaine solidarité avec la communauté dans laquelle je vis. Or il me semble qu'EXIT se fiche énormément de la solidarité, et pour moi cela est intolérable, c'est du simplisme indigne.

Francine Brunschwig

Die Presse als Stimme der Vernunft

Auch die Medien haben den Gesetzesentwurf des Bundesrats genau analysiert. Sie lassen sich von den Beteuerungen des Bundesrats, das Selbstbestimmungsrecht werde nicht beschnitten, nicht täuschen. Der «Beobachter», die traditionsreiche Schweizer Zeitschrift, die sich für die Rechte der Menschen stark macht, weist die Gesetzesvorlage als untauglich zurück.

Beobachter

Stellen Sie sich vor, Sie sind 88 Jahre alt, haben ein pralles Leben voller Schaffenskraft hinter sich und keinerlei Perspektive mehr. Sie plagen sich ab unter unerträglichen Schmerzen, können wegen der vielen Tabletten kaum noch das Essen behalten, sehen bald nichts mehr und leiden unter einem Hörsturz. Das Leben ist nur noch eine Qual im Kerker des eigenen Körpers.

So ging es dem einstigen Werbefrafer Turo Kipf. «Die einzige Freiheit, die mir noch bleibt, ist die Freiheit, selbst über meinen Tod zu bestimmen», sagte er dem «Beobachter», kurz bevor er mit Hilfe von EXIT im Januar freiwillig aus dem Leben schied. (siehe auch Seite 4, Anm. d. Red.)

Kipf ist einer von knapp 400 Menschen, die allein letztes Jahr dank einer Sterbehilfeorganisation friedvoll Abschied nehmen durften von einem Leben, das ihnen aus ganz persönlicher Sicht und nach reiflichster Überlegung als nicht mehr lebenswert erschien.

Ginge es nach Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, müsste sich Kipf noch heute plagen. Denn die Justizministerin will die Suizidhilfe wenn nicht ganz verbieten, dann mindestens prohibitiv regeln. Nur wer unter einer unmittelbar tödlichen Krankheit leidet und sich das bei voller eigener Urteilskraft von zwei verschiedenen Ärzten bestätigen lässt, soll sich künftig noch an eine Sterbehilfeorganisation wenden dürfen.

Menschen wie Kipf blieben also künftig gegen ihren Willen zum Weiterleben verurteilt. Es sei denn, sie wählten den einsamen, konventionellen Freitod, wie ihn jedes Jahr mehr als 900 verzweifelte Männer und über 400 Frauen verüben, ohne dass jemand dagegen einschreiten könnte. Nicht eingerechnet all jene, die mangels genauen Wissens über die Risiken bei einem Suizidversuch scheitern und so ihre Lage im schlimmsten Fall noch elender machen.

Der Entwurf des Bundesrats zur Regelung der Suizidhilfe zielt damit am Kernproblem vorbei, nämlich der Erforschung der Ursachen der ho-

hen Selbstmordrate in der Schweiz. Noch schlimmer aber: Er greift ein in eines unserer zentralen Grundrechte. Das Recht, die Art und den Zeitpunkt des eigenen Todes selbst zu bestimmen.

Auch wenn der Staat verpflichtet ist, das Leben seiner Bürger möglichst zu schützen, geht es nicht an, Sterbewillige zu entmündigen, die sich ihren Todeswunsch reiflich überlegt haben und deren einziges Ziel es ist, in Frieden, Würde und fachkundig begleitet zu sterben. Für diesen Entscheid ist niemand dem Staat Rechenschaft schuldig.

Das Einzige, was der Staat zu überprüfen hat, ist die Arbeit einer Sterbehilfeorganisation. Dazu genügen unsere heutigen Gesetze voll auf. Der untaugliche Gesetzesentwurf muss deshalb zurückgewiesen werden.

BEOBACHTER VOM 18.2.
Kommentar Andres Büchi,
Chefredaktor

EXIT «zerzaust» Bundesratspläne

Die fundierte Vernehmlassungsantwort von EXIT ist die einzige, die aus fast 30 Jahren Praxis sprechen kann, und eine der ganz wenigen, die von Abertausenden Bürgerinnen und Bürgern – nämlich Ihnen, den EXIT-Mitgliedern – getragen wird. Ihr kommt deshalb besondere Aufmerksamkeit zu. Die Medien haben sie weit herum aufgegriffen. Unter Titeln wie «EXIT zerzaust Sterbehilfepläne des Bundes» oder «EXIT wehrt sich gegen Bundesrat». Die Presseschau bringt drei zusammenfassende Artikel. Die EXIT-Vernehmlassungsantwort kann auf www.exit.ch im Wortlaut eingesehen werden.

ddp

Die Vereinigung EXIT lehnt die vom Bundesrat vorgelegten Vorschläge zur Verhinderung der Freitodhilfe als untauglich ab. Sie zielten darauf ab, die Selbstbestimmung am Lebensende massiv einzuschränken, viele Menschen von der Möglichkeit einer Begleitung auszuschliessen und die Freitodhilfe zu kriminalisieren.

Sämtliche Umfragen der letzten zehn Jahre hätten gezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung eine liberale Freitodhilfe als Wahlmöglichkeit am Lebensende und damit ein Recht auf Selbstbestimmung wünsche. Die Zustimmung bei Umfragen liege konstant bei etwa drei Vierteln. Das breit abgestützte Bedürfnis in der Gesellschaft sei Grund genug, sich für eine menschenwürdige Freitodbegleitung einzusetzen.

Der Bundesrat nehme mit seinen Vorschlägen aber eine massive Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts in Kauf und eine Verunmöglichung der Freitodhilfe durch Sterbehilfeorganisationen.

Chronischkranke, Schmerzpatienten, Polymorbide, Tetraplegiker und Schwerleidende dürften nicht mehr begleitet werden. Konsequenz wäre, dass mit häufigeren gewaltsamen und auch fehlgeschlagenen Suizidversuchen gerechnet werden müsste.

Suizidbegleitung könnte zudem nur noch von Laien durchgeführt werden. Die von den Sterbehilfeorganisationen garantierte Fachkompetenz und Sorgfalt bei der Sterbegleitung gingen verloren. EXIT erachtet die postulierte aufgeblähte Regelung im Strafgesetzbuch auch deshalb als verfehlt, weil sie eine unnötige Kriminalisierung der kom-

petenten Begleitung beim Freitod darstelle.

Aus Sicht von EXIT käme eine bessere Regelung möglicherweise mittels Aufsichtsgesetz über die Sterbehilfeorganisationen in Frage. Als Muster dafür wird auf die Vereinbarung von EXIT mit dem Kanton Zürich verwiesen. EXIT empfiehlt dem Bund zudem, die Suizidprävention und die Palliativmedizin zu stärken.

DDP VOM 25.1.

Meldung ddp

Neue Zürcher Zeitung

Die Sterbehilfeorganisation EXIT lässt keinen guten Faden am Vorschlag des Bundesrates zur Revision der Sterbehilferegulierung. In ihrer am Montag veröffentlichten Vernehmlassungsantwort bezeichnet EXIT die Einschränkungen, denen Sterbehilfeorganisationen unterworfen werden sollen, als «unnötig, unmenschlich» und zu weit gehend. Zurückgewiesen wird auch der Alternativvorschlag, Sterbehilfeorganisationen zu verbieten. Dieses Verbot sei wohl als «ein Symptom der Befindlichkeit diverser Mitglieder des Bundesrates» zu verstehen, schreibt EXIT.

Die Revision des Strafgesetzbuches ist in den Augen von EXIT untauglich, um die Suizidbeihilfe besser zu regulieren. Vielmehr würde damit die Selbstbestimmung am Lebensende stark eingeschränkt sowie die Arbeit von Sterbehelfern kriminalisiert. Wenn überhaupt, kommt für EXIT nur ein Aufsichtsgesetz über Sterbehilfeorganisationen in Frage,

das sich inhaltlich an die Vereinbarung des Kantons Zürich mit EXIT anlehnt. Grundsätzlich sei fraglich, ob eine Neuregelung notwendig sei, meint EXIT. Im Bereich der Sterbehilfe sei es in den letzten Jahren nicht zu «dramatischen Veränderungen gekommen», wie der Bundesrat behaupte.

Auch die Sterbehilfeorganisation Dignitas lehnt die Gesetzesrevision ab. Dignitas leistet im Gegensatz zu EXIT auch bei Ausländern Suizidbeihilfe, die dafür in die Schweiz reisen. Beide Sterbehilfeorganisationen kritisieren zudem mit scharfen Worten den Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur organisierten Sterbehilfe, der im vergangenen Jahr erschien und als Grundlage für die Gesetzesrevision diene.

NZZ VOM 26.1.

Artikel Markus Hofmann



Der Bundesrat müsse seine Gesetzesentwürfe zurückziehen, forderte EXIT in der am Montag veröffentlichten Vernehmlassungsantwort. Weit besser als die «aufgeblähte Regelung im Strafgesetzbuch» wäre ein Aufsichtsgesetz für die Sterbehilfeorganisationen, wenn es denn neue Regelungen überhaupt brauche.

Jede Freitodbegleitung werde in der Schweiz polizeilich untersucht, gibt EXIT zu bedenken. Dabei hätten die Behörden so gut wie nie strafrechtliche Verstösse festgestellt. Es sei darum fraglich, ob neue Gesetzesbestimmungen überhaupt nötig seien.

An den bundesrätlichen Änderungen des Strafgesetzbuches für die Suizidbeihilfe findet EXIT kein gutes Haar. Auf den zweiten Vorschlag der Landesregierung, das Verbot der Freitodbegleitung, geht die Organisation schon gar nicht ein.

EXIT verweist auf Umfragen, die mit grosser Regelmässigkeit ergeben, dass drei Viertel der Schweizer Bevölkerung eine liberale Freitodhilfe und damit das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende wünschen.

Die bundesrätlichen Vorschläge stünden dazu im krassen Gegensatz. Sie schränken das Selbstbestimmungsrecht massiv ein und verletz-

ten damit verschiedene Grundrechte. Zweck der Übung sei der Ausschluss möglichst vieler Menschen von einer möglichen Freitodbegleitung. Die Arbeit der Sterbehilfeorganisationen würde verunmöglicht.

Zahlreiche Leidende wie Schmerzpatienten, Chronischkranke, Polymorbide und Tetraplegiker dürften nicht mehr in den Tod begleitet werden. Als Konsequenz müsste mit mehr gewaltsamen Suiziden und Suizidversuchen gerechnet werden.

Die ganze Regelung sei eine «Lex Dignitas». Gemeint sei der Sterbetourismus, ausbaden müsste das überzogene Regelwerk aber die ge-

samte Schweizer Wohnbevölkerung. Die bisherige liberale schweizerische Gesetzgebung müsse beibehalten werden.

Wenn die Sterbebegleitung schon einer weitergehenden gesetzlichen Regelung bedarf, verlangt EXIT ein Aufsichtsgesetz für die Organisationen. Dazu könnte die Vereinbarung zwischen EXIT und dem Kanton Zürich als Muster dienen. Die Regelung von EXIT mit der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft datiert vom Juli 2009.

SDA VOM 25.1.
Meldung sda



EXIT bittet um Geduld

Der bundesrätliche Bevormundungsversuch der Bürgerinnen und Bürger und seine Verbotsabsicht für EXIT hat die Schweizer Wohnbevölkerung zutiefst aufgewühlt. Deshalb laufen die Telefone in unserer Geschäftsstelle heiss und EXIT erhält in diesen Wochen aussergewöhnlich viele Briefe mit teilweise sehr detaillierten Fragen, sehr oft auch von Nicht-Mitgliedern. Wir bitten deshalb alle, die auf unseren Telefonlinien nicht durchkommen oder auf schriftliche Antwort warten, um etwas Geduld. Generell ist auch festzustellen, dass die behördliche Aufmerksamkeit EXIT immer bekannter macht, was sich nicht zuletzt in einer steigenden Zahl von Gesuchen um eine Begleitung beim Freitod niederschlägt. Da EXIT jeden Fall individuell und äusserst gründlich abklärt, führt das leider auch in diesem Bereich zu unvermeidlichen Wartezeiten, gerade für Nicht-Mitglieder. EXIT rät deshalb, bereits in gesunden Tagen Mitglied zu werden und eine Patientenverfügung zu errichten. In Beantwortung der häufigsten schriftlichen Anfragen halten wir hier noch einmal fest:

die fachliche Begleitung beim Freitod ist weiterhin möglich, noch handelt es sich nur um Verbotsvorschläge, das Parlament wird sicher menschlicher als die Regierung entscheiden
in den nächsten zwei Jahren wird sich kaum etwas ändern
sollte es hart auf hart kommen, ergreift EXIT das Referendum
das Schweizer Volk wird sich die Selbstbestimmung kaum selbst nehmen
in der jetzigen Phase können einzelne Bürgerinnen und Bürger noch nicht viel tun, ausser zu versuchen, ihre Meinung den Bundesratsmitgliedern, Parlamentariern, Fraktionschefs, Parteiverantwortlichen, zuständigen Beamten und interessierten Medienvertretern per Telefonanruf, E-Mail oder Brief kundzutun; die entsprechenden Angaben finden Sie am einfachsten im Internet
www.exit.ch informiert Sie stets über den neusten Stand, dort finden sich auch Antworten auf die meisten Fragen
falls es notwendig wird, wird sich EXIT zusammen mit seinen Mitgliedern aktiv engagieren, EXIT setzt sich mit allen demokratischen Mitteln für die Schweizer Bevölkerung ein
Leidende, die eine Beratung wünschen, sollen frühzeitig Mitglied werden, die Patientenverfügung hinterlegen und sich rechtzeitig für eine Beratung anmelden

Die Abwehr des Verbotsversuchs kostet viele personelle und finanzielle Ressourcen. Unter anderem deshalb ist der Mitgliederbeitrag auf 45 Franken angehoben worden. EXIT dankt für das Verständnis und für Ihre Spenden

(Vermerk Lobbying). Gemeinsam kann der ernsthafteste Angriff aufs Selbstbestimmungsrecht der letzten Jahrzehnte abgewehrt und die heutige menschliche Lösung gewahrt werden.

EXIT gratuliert

Die französische Selbstbestimmungsorganisation ADMMD France ist 30 Jahre alt (und damit zwei Jahre älter als EXIT). Der hohe politische und gesellschaftliche Stellenwert dieser EXIT-«Schwesterorganisation» ist daran zu



erkennen, dass der Pariser Bürgermeister Delanoë für die Feier den prächtigen Saal im Hôtel de Ville (Stadthaus) zur Verfügung stellte. ADMMD rechnete mit 300 Teilnehmern – es kamen 1500. Der Saal reichte nicht und weitere Räume wurden grosszügig geöffnet. Das Eindrücklichste waren aber nicht die Politikerreden, sondern der ergreifende Auftritt von Damien, einem jungen Mann mit Mukovizidose, der von der Krankheit schon deutlich gezeichnet ist. ADMMD setzt sich seit 30 Jahren für das Selbstbestimmungsrecht der Leidenden ein. EXIT gratuliert.

EXIT-KAKTUS FÜR BEAMTEN

Der Kaktus für den Selbstbestimmungsgegner wird diesmal dem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen **Yves Rossier** verliehen. Nicht dafür, dass er den Verbotsversuch mitentworfen hat. Das war Auftrag seines damaligen Dienstherrns Couchepin. Doch wenn ein Beamter plötzlich übereifrig die Arbeit zur persönlichen heiligen Mission erklärt, dann steht er nicht mehr über der Sache. Rossier diffamiert nicht nur in aller Öffentlichkeit EXIT («Entscheidet, welches Leben lebenswert ist und welches nicht») und spricht Patienten selbstherrlich die Rechte ab («Entweder der Staat entscheidet oder dann niemand»), sondern fraternisiert mit Selbstbestimmungsgegnern und weibelte in der Vernehmlassungsphase sogar bei wichtigen Playern. Wer traut noch einem derart parteiischen Bundesangestellten?

Jakob Bösch Den Freitod befreien

Jakob Bösch hat Karriere in der Medizin gemacht. So war er Chefarzt der externen psychiatrischen Dienste BL. Nach einem Bestseller liegt sein neues Buch vor. Wir möchten auf Kapitel 8 eingehen, das hat es in sich. Kurz, klar, unkompliziert antwortet er auf die Bevormunder und zeigt, weshalb selbstbestimmtes Sterben menschlich und natürlich ist. Ausschnitte (gekürzt):

«Manche Gegner des assistierten Suizids pflegen in ehrenwerter Absicht die Befürchtung, man könnte Druck auf Menschen ausüben, den Freitod zu wählen, z.B. aus wirtschaftlichen Gründen. Nach den Erfahrungen im US-Staat Oregon sind es aber gerade nicht die benachteiligten und einsamen Armen, Schwarzen, Frauen ohne Krankenversicherung, welche Sterbehilfe beanspruchen. Es sind die gut ausgebildeten Weissen, finanziell abgesichert, mit Versicherung. Als Motive dominieren Verlust von Lebensqualität und Lebenssinn.»

«Es wird zunehmend überforderte Ehepartner und Kinder geben, die sich wünschen, das pflegebedürftige Familienmitglied sterbe. Das wird aber sicher nicht durch begleitende Suizidhilfe gefördert, sondern im Gegenteil erheblich erschwert.»

«Auch der von Gegnern befürchtete Dambruch blieb in Oregon aus. Es waren ein paar Promille aller Todesfälle, die den Freitod wählten. Für eine viel grössere Anzahl von Menschen ist es jedoch wichtig, zu wissen, dass sie die Möglichkeit hätten, ihren Tod in Ruhe und ohne Verheimlichung zu wählen, wenn das Leben eine schlimme Wendung nähme.»

«Es ist erstaunlich, dass bei uns die Kultur des bewussten Sterbens so umstritten ist. Es wird als normal angesehen, dass Menschen beliebig Schmerzen, Bewusstseinsbeschränkungen, Verlust der Selbstständigkeit hinnehmen müssen. Gewisse Gruppierungen wollen den Menschen

zumuten auszuharren. Auch ein feierliches Abschied-Nehmen von der ganzen Familie ist nicht möglich. Es wird allein als erlaubt gesehen, was einem Menschen die Schmerzen medikamentös erleichtert.»



«Es ist erstaunlich, dass bei uns die Kultur des bewussten Sterbens so umstritten ist.»

«Die Chefin des EJPD sagte: «Es kann nicht sein, dass Sterbehilfe ein Gewerbe wird, mit Vorschriften, die man bloss einhalten muss. Wenn Sterbehilfe auf Kommerz ausgerichtet ist, ist sie nicht vertretbar.» Warum soll es ethischer sein, an Kranken Geld zu verdienen, die nichts wünschen als Erlösung durch den Tod, aber gezwungen werden für teures Geld weiterzuleiden? Die Liste liesse sich beliebig verlängern, angefangen beim Geld, das bei Rauchern und Alkoholikern verdient wird. Das privatwirtschaftliche «Geld gegen

Leistung» muss gegen Missbrauch geschützt werden, garantiert aber mehr Qualität als eine monopolistische, gar staatliche Lösung. Warum würde sonst mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen gefordert? Gerade wenn wir wieder eine Kultur des würdigen Sterbens erreichen wollen, könnte die freie Marktwirtschaft dies unterstützen, so wie der Wettbewerb in der Hotellerie erst hohe Hotelkultur bringt. Es ist unlogisch, die Organisationen zu zwingen, die Dienstleistung fast gratis anzubieten und andererseits mit einer Unzahl von Vorschriften den Vorgang zu komplizieren und hinauszuziehen. In offensichtlich unredlicher Absicht führen die Gegner ins Feld, eine Bezahlung sei ungesetzlich, weil Suizidhilfe aus egoistischen Motiven verboten ist. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass damit potentielle Erben oder Erbschleicher gemeint sind. Anderenfalls müsste jede bezahlte Dienstleistung als unethisch bezeichnet werden, auch Krankenpflege und ärztliche Versorgung.»

«Ist der Tod nicht unser Ende – glauben christliche Moralhüter nicht daran? Warum kämpfen sie mit allen Mitteln für eine Entwürdigung des Sterbens und der betroffenen Menschen, indem sie jeden Akt von Autonomie als Sünde darstellen? Das Leben bis zur letzten Möglichkeit zu verlängern, auch wenn als einzige Funktion noch das Gepflegt- und Versorgtwerden bleibt, ist eine interessante Variante. Sie ist aber nicht nach jedermanns Geschmack und sollte niemandem aufgezwungen werden.»

Bösch bringt Argumente, die so noch nirgends zu lesen waren. Ein spannender Diskussionsbeitrag. (BS)

EXIT-Prädikat beachtenswert

Jakob Bösch
«Du sollst keine anderen Götter neben dir haben»
AT-Verlag Aarau 2010
ISBN 978-3-03800-520-9
140 Seiten, 24.90 Franken

Ein Leben lang selbstständig handeln

Die Freitodhilfe ist bedroht. Ich gestehe, dass ich deswegen schlaflose Nächte habe.

1986 wurde ich – damals 41 Jahre alt – als Folge ärztlicher Behandlungsfehler invalid. Man hatte mir wegen Rückenschmerzen trotz meiner Tuberkulose in der Kindheit mehrmals Cortison-Depotinjektionen verabreicht. Als Folge eines bakteriellen Schocks kam es zur Fibrosierung der Lunge. Die Ärzte übernahmen keine Verantwortung. Ich bekam nie eine Wiedergutmachung. Hinter vorgehaltener Hand wurde ich aber auf die ganzen Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Meine Krankheit bezeichnete man als fortschreitend. Seither kann ich meinen Beruf und meine Hobbys (Velofahren, Bergtouren) nicht mehr ausüben.

1987 meldete ich mich bei EXIT an. Dank meines Mannes, den anderen Verwandten und Freunden und nicht zuletzt dank der Patientenverfügung konnte ich die Schädigung meiner Gesundheit psychisch verkraften. Ich wusste all die Jahre, dass EXIT mir helfen würde, falls mein Leiden unerträglich würde. Dieses Wissen war sehr beruhigend und gab mir Kraft.

2008 erhielt ich die Diagnose Polyneuropathie. Ob diese Krankheit eine Folgeerscheinung meines Lungenleidens ist, weiss ich nicht. Schreitet sie fort, wird es zu Lähmungen der Beine und evtl. Amputation kommen.

Wir alle sind sterblich. Nur selten ist uns ein schneller Tod ohne vorheriges Leiden gegönnt. Dies bitte ich den Bundesrat und alle anderen Politiker zu bedenken. Ich habe mich mit den Professoren und Ärzten versöhnt. Einige Zeit war ich im Besucherdienst des Roten Kreuzes tätig. Dafür reichten meine Kräfte noch.

Ich danke EXIT, dass sie sich in Sachen Freitodhilfe so einsetzt.

H.V.K.

Ich möchte Sie auch beglückwünschen für Ihre sehr gut gemachte «Revue», wo nicht nur die Informationen vorbildlich behandelt sind, aber die durch die Fotothemen besonders erfreulich ist.

MARTHY PUTZ, LUXEMBURG

Sehr geehrte Frau Bundesrätin. Die Weiterführung der heutigen Sterbehilfe hat Zustimmung bei 82 Prozent der Befragten erbracht. Somit sind Ihre Gesetzesentwürfe zum Scheitern verurteilt. Das Dossier Sterbehilfe entgleitet Ihnen genau so wie das Dossier Asylwesen.

Lassen Sie uns Alten doch um Himmels Willen in Würde und in Begleitung eines Sachverständigen von dieser Welt abtreten. Für viele von uns aktiven Mitbürgern ist es schlicht undenkbar, dereinst von Hilfspersonen die Windeln gewechselt oder das Joghurt angereichert mit lebensverlängernden Medikamenten eingelöffelt zu erhalten. Aber nicht nur wir Alten, auch jüngere Menschen haben das verbrieftete Recht über ihr Leben zu entscheiden, ohne vorgängig in Bern ein Gesuch stellen zu müssen. Oder ist Ihnen die Art des Abgangs des bündnerischen Sicherheitschefs sympathischer?

Und bitte hören Sie auf, mit dem Unwort Sterbetourismus zu suggerieren, die Sterbewilligen kämen zu Tausenden in die Schweiz. Mit diesem Unwort verbreiten Sie Lügen. Wäre es nicht Ihre Pflicht dafür zu sorgen, dass der ausgewogene Vertrag zwischen EXIT und Kanton Zürich für alle Kantone Gültigkeit erhält?

Politiker wollen für ihr Volk Probleme lösen, Probleme, die das Volk ohne Politiker gar nicht haben würde!

ARNOLD LOCHER

Es war einmal eine Zeit, so zwischen 1933 und 1945, da gab es eine mächtige Regierung. Und alles, was sie tat, so wurde laut verkündet,

täte sie zum Wohle des Volkes. Und so geschah es, dass sie dem Volke «Schutz» bot gegen minderwertige, lebensunwürdige Wesen.

So nahm sie auch mir, den man vorher ebenso «Mensch» nannte, den kostbarsten Besitz, den ein Mensch überhaupt besitzen kann, die menschliche Würde. Um Haarsbreite bin ich der Vernichtung entkommen.

Am 5. Mai 1945 erhielt ich meine Menschenwürde zurück. Man versicherte mir ausdrücklich, dass ich wieder frei atmen konnte und mein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht zurückerhielt. Wer das nicht erlebt hat, kann nicht erfassen, wie kostbar dieses Gut ist.

Inzwischen habe ich das «Alter der Weisen» erreicht. Und siehe da, plötzlich sind da wieder die Mächtigen eines Landes beisammen und streben danach, mir ein zweites Mal meine Menschenwürde zu nehmen. Indem sie mir, per Gesetz, mein Recht auf Selbstbestimmung absprechen wollen. Und wieder erklären sie in aller Öffentlichkeit dem Volke, dass, wer alt oder gar dazu noch krank sei, nicht mehr urteilsfähig sei, und es somit ohne Widerrede dem Staat obliege, zu bestimmen, ob, wie und wann ich zu sterben habe.

Nein, nein, um Gottes willen, umbringen wollen sie mich sicher nicht! Ganz im Gegenteil. Heute macht man so etwas bekanntlich auf einer intellektuell höheren Stufe, indem man mich schützen will. Und zwar gegen mich selbst! Sodass mir ja nicht die üble Idee käme, aus freiem Willen mein Leben in Würde beenden zu wollen. Mit allen Mitteln will man sogar das Sterben hinauszögern, koste was es wolle. Und sollte mir mein Leiden unerträglich vorkommen, was es übrigens per Gesetz ja gar nicht gäbe, dann würden mir alle Erzeugnisse der Phar-

– nur am Ende nicht?



maindustrie zur Verfügung stehen. Dazu kommt, «Leiden» soll ja sogar eine Tugend der Christenheit sein.

Wenn ich nachts nicht schlafen kann, kommt mir manchmal der Gedanke, was eigentlich der Unterschied sei zwischen den beiden vorgenannten Situationen. Im KERN ist da eigentlich kein Unterschied, denn einem Menschen seine Würde zu nehmen, ihm gar per Gesetz sein Selbstbestimmungsrecht zu nehmen, ihn zwangsmässig, also unter Absprechung seiner intellektuellen Fähigkeiten und gegen seinen ausdrücklichen Willen, zu bevorzugen, das ist wohl das schlimmste Verbrechen, das eine Gesellschaft einem Mitmenschen gegenüber überhaupt begehen kann. Ein armes Volk, das dies zulässt!

S. BECK

Passivrauchen verursacht in der Schweiz jährlich Gesundheitskosten von über 500 Millionen Franken, es entstehen 70 000 zusätzliche Spitaltage und es gehen 3000 Lebensjahre verloren, weil Menschen auf der Arbeit und in der Öffentlichkeit Tabakrauch einatmen müssen. Dies schockiert und beschämt mich zugleich, weil ich bis vor 20 Jahren Aktivraucher war und somit mitschuldig bin. Und so erstaunt es mich immer wieder, dass es erlaubt ist, durch unser Verhalten zollweise Selbstmord zu begehen, aber nicht, wenn ich alt, müde und schwach bin, würdig mit EXIT zu sterben. Das sollen mir mal die EXIT-Gegner erklären.

W. STEGMANN

Ich bin Neurologin, praktiziere noch zu 50 Prozent, betreue vorwiegend ältere Patienten/innen mit chronischen neurologischen Leiden am Ende ihres Lebens, habe seit langen Jahren Erfahrungen mit EXIT und mit Palliativmedizin, habe wahrscheinlich einen der ersten EXIT-Patienten in

den 80ern in Biel betreut. Ich sehe meine Patient/innen leiden, betreue sie zu Hause, solange es geht, weiss, was sie durchmachen, führe lange, offene Gespräche mit ihnen und ihren Angehörigen, und begleite sie auf dem Weg, den sie wählen. In solchen Situationen ist der Wille der Betroffenen wichtig, dieser muss herauskristallisiert werden.

Ich erlebe auch immer wieder, dass, wenn Todkranke sich bei EXIT melden und ihre Angelegenheiten in Ordnung bringen, sie dann loslassen können und sterben, bevor EXIT beigezogen wird.

Es braucht viel Mut, sich für das freiwillige Ausscheiden aus diesem Leben zu entscheiden, Mut und nicht mehr zu ertragendes Leiden. Wer sich für diesen Tod entscheidet, macht es sich nicht leicht. Psychisches Leiden, eine nicht zu bessernde endogene Depression, verursacht mit der Zeit kaum auszuhaltende körperliche Beschwerden, Unwohlsein. Dies auch ganz speziell bei Involutionen Depressionen des alternden Menschen, dessen Sozialnetz rasch abnimmt infolge Wegsterben der Angehörigen, Freunde. Ein Sterben in Würde und in Begleitung ist für den Betroffenen und seine Familienangehörigen viel leichter zu ertragen, als ein langes Siechtum mit der stillen Bitte der Familie «wenn sie/er doch endlich sterben könnte, es wäre für alle viel besser». Viele psychische Patient/innen finden schliesslich oft den Mut, sich auf gewaltsame Art umzubringen, was für Angehörige oder Fremde sehr traumatisierende Ereignisse sind. Meine Schwägerin ging unter den Zug, nachdem ich jahrelang versucht hatte, ihr zu helfen, sie am Suizid zu hindern. Seither versuche ich weiterhin den psychischen Patient/innen zu helfen: «Noch ein Jahr!», «Bis das Kind aus der Schule kommt.» Es gelingt in vielen Fällen, aber nicht bei allen



Menschen. Gewisse Depressionen reagieren nicht auf Antidepressiva und Psychotherapie, man kann keine pauschalen Direktiven aufstellen. Und wer mit einem traumatisierten Lokomotivführer gesprochen hat, versteht nur allzu gut, dass er einen solchen Suizid nie mehr erleben möchte. Oder die traumatisierten Kinder, die ihren Vater oder ihre Mutter tot finden... Da ist es besser, das Tabu vorher mit den Beteiligten zu besprechen, erklären, verstehen, die EXIT-Lösung zu haben, wenn es überhaupt nicht mehr geht.

Wer ein einigermaßen gutes Leben hat, kann sich die Qualen und Schmerzen schlicht nicht vorstellen. Das hat nichts zu tun mit Schmerzen eines Beinbruches. Auch Menschen, die gegen EXIT poltern, zögern nicht, bei ihrem geliebten Haustier die Euthanasie durchführen zu lassen. Das ist genau dasselbe, mit dem allerdings grossen Unterschied, dass das Tier nicht gefragt wird, aber der Besitzer hält es nicht aus, die

Schmerzen seines Hundes oder seiner Katze ansehen zu müssen. Hat Gott auch gewollt, dass die Tiere leiden müssen, um in den Himmel zu kommen?

Ob ich selber bei EXIT Mitglied bin? Nein, (noch nicht?). Was nichts daran ändert, dass meine Pflicht als Ärztin nicht beim Medikamenten-Abgeben aufhört.

F. B.

Auch ich als langjähriges EXIT-Mitglied halte nichts vom bundesrätlichen Gesetzesentwurf über die Suizidhilfe. Aber ebenfalls gar nichts halte ich von dem gehässigen Ton, welcher in diesem Zusammenhang im «Info 4.09» gegen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zum Ausdruck kommt. Es finden sich darin Passagen, die direkt aus den Hasstiraden der SVP gegen Eveline Widmer-Schlumpf kopiert sein könnten (z. B. Bernhard Sutter auf Seite 8: «Wenn nicht, wird das Volk diesen Regulierungswahn stoppen. PÜNKTLICH

ZUR NICHT-WIEDERWAHL VON FRAU WIDMER IM JAHRE 2011.» Im erwähnten Heft finden sich noch weitere Passagen, welche mir völlig unangebracht erscheinen.

Ich bin keiner Partei zugehörig, finde aber den Ton, der seit einiger Zeit in der hiesigen politischen Auseinandersetzung angeschlagen wird, mehr als bedenklich. Als (hoffentlich) überparteiliche Organisation mit einem guten Grundgedanken sollte sich EXIT nicht auch noch so gehässig gegen eine politische Person äussern, weil diese nicht dieselbe Meinung vertritt. Mehr Sachlichkeit würde den Anliegen von EXIT mit Sicherheit besser dienen.

W. H. IN K.

Seit 12 Jahren betätige ich mich als Freiwillige im Treuhanddienst für Betagte und lernte auf diese Weise alte Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen kennen. Und somit auch eine grosse Zahl unserer stadtzürcherischen Alters- und Pfl-

geheime, wo man sich teilweise sehr um die Chronischkranken bemüht. Was mich immer wieder erschüttert, ist die Tatsache, dass die ganze Versorgung der Alten streng auf die pflegerischen Leistungen beschränkt bleiben muss, und dass keine Zeit bleibt für ein kleines Gespräch oder auch nur ein Zuhören. Es fehle an Mitteln und nötigem Personal.

Mit der peinlich genauen Einteilung in Stufen wird jede Handreichung oder jedes Gespräch (letztere abgebucht unter «Beratung») aufnotiert und buchungswirksam. Das kann man effizient und gerecht nennen. Aber ganz sicher ist das Fehlen von Gesprächen auch unmenschlich vom Patienten aus betrachtet. In eine solche Situation möchte ich gar nie kommen, denn das Leben wäre für mich so nicht mehr lebenswert.

Der einzige Trost war und ist mir EXIT, da ich auf Hilfe hoffen darf, wenn es mir zu viel wird. Ich bin jetzt 75 und noch gesund und munter, und die Angst vor dem Altwerden drückt mich nicht. Ich hoffe – nein, ich verlange! – dass uns diese

Hoffnung auf Hilfe in der Not niemals genommen wird. Wem wollen eigentlich die EXIT-Gegner was beweisen? Das ganze Leben lang wird von uns erwartet, dass wir selbständig denken und handeln, und das soll beim Ende des Lebens dann plötzlich nicht mehr gelten?

M. STEINMANN, ZÜRICH

Der bundesrätliche Gesetzesentwurf für die Einschränkung der Suizidhilfeorganisationen hat wenigstens einen positiven Aspekt: Viele Menschen machen sich Gedanken über Sterben und Tod. In Diskussionen und Lesebriefseiten sind das keine Tabuthemen mehr. Auch als Christ kann ich mich den im letzten EXIT-Forum publizierten Lesebriefen voll anschliessen. Ich finde es richtig, dass wir uns vehement gegen die staatliche (auch kirchliche) Bevormundung wehren; das Argument aber, dass ein eigenverantwortliches Leben erst recht positiv und freudig sein kann, dieses Argument fehlt mir in fast allen Reaktionen.

Vor über 20 Jahren trat ich EXIT bei – nachdem ich mir alle lebens-

endlichen Fragen wohl überlegt hatte. Nach all den Überlegungen machte ich die für mich positive Erfahrung, dass mein Leben eine neue Qualität erhielt. Es wurde sicherer, freudiger, lebenswerter – trotz oder gerade weil mir als alter Mann Eigenverantwortung, Sterben, Tod keine Tabuthemen sind. Kreisen hingegen, die ihre Aufgabe darin sehen, die Bibel für mich zu lesen und mit einzelnen, meist aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen über mich und andere zu richten, rate ich zu mehr Demut. Die eigene Glaubensüberzeugung zum allgemein gültigen Gesetz zu erklären, ist anmassend.

JOHN TALAMONA

Für die stets ausserordentlich guten redaktionellen Beiträge in Ihrer Zeitschrift möchte ich mich herzlich bedanken. Bitte bitte machen Sie weiter so, denn was heute alles gegen ein Sterben in Würde unternommen wird, darf schlicht nicht akzeptiert werden.

A.L.

LESER FRAGEN

Seit geraumer Zeit erhält nur noch meine Frau das «EXIT-Info», ich jedoch nicht. Ich empfinde das als diskriminierend, bin ich doch ebenso lange Mitglied bei EXIT wie meine Frau. Sollten Sie Ehepaaren jeweils nur ein Exemplar zustellen – was ich verstehen könnte – so könnten Sie es doch vielleicht an beide Partner adressieren. H. B. in F.

Antwort der Red.: Es ist tatsächlich so, dass EXIT das «Info» bei Ehe- und Wohnpartnern nur einmal verschickt. Die EXIT-Mitglieder haben das so angeregt (Papierflut, unnötige Kosten, etc.). Die EXIT-Geschäftsstelle hat dann entschieden, es an die Frau im Haus zu adressieren. Aus Galanz und aus der Erfahrung heraus, dass das Heft von Frauen mehr genutzt wird.

Seit Jahren verfolge ich die Bemühungen von EXIT gegen zu viel Auflage, Kontrollen, Vorschriften. Es gibt da auch Länder, deren Regierungen sich nicht einmischen. Wäre es für EXIT nicht einfacher mit einem anderen Standort? P. E. im Ausland

In der Tat versucht die Schweizer Regierung zur Zeit, die Freihilfe massiv einzuschränken. Im politischen Prozess der nächsten zwei Jahre stehen aber genügend Möglichkeiten offen, dies zu verhindern. Für EXIT ergibt sich kein anderer Standort,

da EXIT nur in der Schweiz tätig ist. Und die Schweiz ist ein hervorragender Standort: Bis heute hat sie eine fortschrittliche und liberale gesetzliche Lösung. Hoffen wir, dass sich in dieser Hinsicht auch im Ausland noch etwas tut.

Eine Freundin behauptet, EXIT verursache dem Steuerzahler Kosten und zwar durch den Aufwand bei der polizeilichen Untersuchung. Stimmt das? R. H.

EXIT verursacht keinen Aufwand. Ein Suizid wird von den Behörden als so genannter AGT, aussergewöhnlicher Todesfall, taxiert. Von Amtes wegen muss er untersucht werden. Insbesondere darauf, ob es sich tatsächlich um einen Suizid handelt und nicht etwa um ein Tötungsdelikt. Je nach Kanton rücken bei einem AGT unterschiedliche Behördenvertreter aus. Zumindest ein Polizeibeamter und ein Amtsarzt, oft auch ein Untersuchungsrichter. Diese Kosten tragen die Steuerzahler, nicht die Erben des Suizidenten. Schliesslich ist ja der Staat interessiert festzustellen, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Wer böse sein will, kann also sagen, jeder Suizident verursache dem Staat Unkosten. Doch mit EXIT hat das nichts zu tun. EXIT tritt ja lediglich fürsorglich begleitend zur Sicherheit auf. Die Kosten trägt die Allgemeinheit auch bei unbegleiteten Suiziden.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Helen F., hier in glücklichen Tagen mit ihrem Gatten, ist Mitglied aus Überzeugung: «Ich wünsche mir keinen Freitod. Aber EXIT ist fürs Selbstbestimmungsrecht auf die Barrikaden gegangen und hat vielen den Weg geebnet.»

Ich bin Exit-Mitglied, weil ich – wie vor einigen Jahren mein Ehemann – dereinst in Würde sterben möchte.

Mein Mann war Arzt, ein Herzspezialist. Ein warmherziger, humorvoller und gütiger Mensch. Seinen Beruf hat er mit grossem Engagement ausgeübt. Glücklicherweise befanden sich die Praxis und unsere Wohnräume unter einem Dach. Es war schön, sich nahe zu sein, auch wenn jeder etwas für sich arbeitete. Trotz seiner manchmal exzessiven Arbeitsweise genossen wir unsere Freizeit. Wunderschöne Wanderungen habe ich mit ihm unternommen; für uns mussten es nicht die Malediven sein, wir konnten auch Ferien im Emmental verbringen.

Unser Garten war damals ein kleiner Zoo. Ich halte noch heute einen Hund, eine Katze, Pfauen, Zwerghühner und Laufenten. Früher hatten wir sogar noch Esel und Geissen, die mit uns wandern kamen. Es muss ein lustiges Bild gewesen sein, das unsere kleine Karawane abgegeben hat. Ich war schon immer tierbegeistert, und mein Mann hat mich dabei tatkräftig unterstützt. Wenn ich wieder einmal eine Annonce in der «Tierwelt» gesehen hatte, meinte er nur: «Los, machen wir uns auf

den Weg.» Wir sind sehr glücklich gewesen miteinander.

Als wir im Jahr 1985 mit unseren Töchtern und Freunden in den Herbstferien waren, fühlte mein Mann das erste Mal Herzbeklemmungen. Auf den langen Wanderungen blieb er immer wieder etwas zurück und nahm Abstand von uns. Sein Vater und einer seiner Brüder sind beide an einem angeborenen Herzleiden gestorben. Nach Untersuchungen stellte sich heraus, dass auch mein Mann darunter litt.

Der November kam, und die Anfälle wurden häufiger. Die Kälte tat ihm nicht gut. Da er aber jeden Morgen wieder fröhlich und mit roten Backen aufstand, machte ich mir noch keine grossen Sorgen. Später stellte sich heraus, dass mein Mann schon zweimal ein EKG durchgeführt hatte und als Spezialist genau wusste, dass sein Zustand früher oder später zum Tod führen würde. So hatte er im Stillen längst angefangen, alles Unerledigte abzarbeiten und seine Büroangelegenheiten zu ordnen.

Sein Verhalten uns gegenüber änderte sich nur insofern, als er uns noch mehr Liebe und Aufmerksamkeit schenkte. An der Silvesterfeier erschrak ich sehr, als er zu einem

Freund ganz heiter sagte: «Gäu Heinz, wenn ich dann im Frühling nicht mehr da bin, gehst du mit meiner Familie in die Ferien.»

Am Neujahrstag ging es ihm gar nicht gut. Trotzdem leistete er Notfalldienst für den Bezirk und machte noch Hausbesuche. Am Nachmittag trat er ins Wohnzimmer, kam auf mich zu und umarmte mich fest, dann sank er in sich zusammen. Ich wollte in Panik aus dem Zimmer rennen, um sein Medikament zu holen, aber er stoppte mich mit einer einzigen gelassenen Handbewegung.

Diese Handbewegung werde ich nie vergessen. Mein Mann ist mit einer ungeheuren Souveränität gestorben.

Ich bin ohne jeden Groll zurückgeblieben und kann diesen für ihn schönen Tod im Kreis seiner Familie wunderbar akzeptieren. Das Vermissen steht auf einem anderen Blatt. Aber für meinen Mann wäre es entsetzlich gewesen, irgendwo in einem Krankenhausbett «auf Halbmast» dahinzuvegetieren.

Ich sehe das genauso. Meinen Töchtern möchte ich keine solche Situation zumuten. Kurz nach seinem Tod bin ich deshalb EXIT-Mitglied geworden. Ich wünsche mir keinen Freitod, aber ich will Hilfe, wenn ich nicht mehr selber entscheiden kann. EXIT ist für dieses Recht immer auf die Barrikaden gegangen und hat so vielen Menschen den Weg geebnet.

Vielleicht habe ich eine spezielle Beziehung zum Tod? Bereits als Kind litt ich unter so schlimmen Migräneanfällen, dass ich in Zustände glitt, in denen ich den Tod als Erlösung herbeisehnte. Durch diese Erlebnisse hat er für mich an Bedrohlichkeit verloren. Eine Sterbekultur, in der Leben auf Biegen und Brechen künstlich erhalten wird, ist für mich nicht nachvollziehbar. Sie erscheint mir als unstatthaft, ja unanständig, solange anderswo Kinder verhungern und gesunde junge Menschen in Kriegen sterben müssen. »

Aufgezeichnet von Muriel Düby

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen?
E-Mail an info@exit.ch.*

Adressen

EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch
www.exit.ch
Leiter: Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betr. Freitodbegleitung
sind an die Geschäftsstelle
zu richten.**

Präsident

Hans Wehrli
Zollikerstrasse 168
8008 Zürich
Tel. 044 422 11 67
hans.wehrli@swissonline.ch

Freitodbegleitung

Walter Fesenbeckh
Hagackerstrasse 20
8427 Freienstein
Tel. 044 860 15 55
walterfesenbeckh@gmx.ch

Heidi Vogt

EXIT-Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
heidi.vogt@exit.ch

Kommunikation

Bernhard Sutter
EXIT, Postfach 476, 8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
dueby@sunrise.ch

Rechtsfragen

Ernst H. Haegi
Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
Fax 044 451 48 94
info@lawernie.ch

palliacura

Stiftung für palliative

Unterstützung

Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80
Fax 031 381 47 90

Büro Tessin

Hans H. Schnetzler
6958 Bidogno
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,
Susan und Thomas Biland,
Andreas Blaser, Otmar Hersche,
Rudolf Kelterborn, Rolf Lyssy,
Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,
Susanna Peter, Hans Rätz,
Katharina und Kurt R. Spillmann,
Jacob Stickelberger, David Streiff,
Beatrice Tschanz, Elisabeth Zillig

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident),
Walter Fesenbeckh, Werner Kriesi,
Bernhard Rom, Christian
Schwarzenegger, Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident),
Saskia Frei, Richard Wyrtsch

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Bernhard Sutter

Mitarbeitende dieser Nummer

Jean-Claude Düby
Muriel Düby
Walter Fesenbeckh
Ernst Haegi
Klaus Hotz
Daniel Müller
Elda Pianezzi
Gian Pietro Pisanu
Hans H. Schnetzler
Bernhard Sutter*
Bruno Torghele
Hans Wehrli
Paul Wipfli
Richard Wyrtsch

* nicht gezeichnete Artikel

Fotos

Sandro Schwitter
Bernhard Sutter
Hansueli Trachsel

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie
und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

Kulturhinweis

Das Theater in Toffen BE bringt das berühmte englische Sterbehilfestück **«Whose life is it anyway?»** in berndeutscher Fassung auf die Bühne. Premiere ist am 17. April, gespielt wird bis Mai. Informationen unter www.theater-toffen.ch Billette auch unter 079 365 88 21 (Mo bis Fr, 9 bis 11 Uhr).

